



Entschieden für die Zukunft handeln

Stand: Juli 2023
Allianz Lebensversicherungs-AG



Inhalt

KAPITEL 1

Nachhaltigkeit als Chance

- 1.1 - Bedeutung und Themenfelder von Nachhaltigkeit
- 1.2 - Internationale Ziele und Richtlinien
- 1.3 - Fokus auf neue Regeln für die Finanzbranche
- 1.4 - Die EU-Taxonomieverordnung
- 1.5 - Ausblick auf die Auswirkung auf die versicherungsvertriebliche IDD

KAPITEL 2

Die Allianz Strategie zur Nachhaltigkeit

- 2.1 - Grundlagen und Kernelemente unserer Strategie
- 2.2 - 6 Hebel für nachhaltige Kapitalanlagestrategien

KAPITEL 3

Internationale Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeit

- 3.1 - PRI – Leitlinien für die Allianz
- 3.2 - Weitere internationale Mitgliedschaften der Allianz SE

KAPITEL 4

Die Klimastrategie der Allianz Gruppe

- 4.1 - Die 3 Säulen der Klimastrategie der Allianz Gruppe im Detail
- 4.2 - Engagement der Allianz für eine Dekarbonisierung

KAPITEL 5

Orientierung im Allianz Topfonds-Universum

- 5.1 - Welcher Systematik folgen Investmentfonds aufgrund der Offenlegungsverordnung?
- 5.2 - Wie werden die Investmentfonds im Allianz Topfonds-Universum kategorisiert?
- 5.3 - Wozu dient das Morningstar Sustainability Rating?
- 5.4 - Welche Unterstützung bietet die Allianz für eine nachhaltige Fondsauswahl?

Inhalt

KAPITEL 6

Umsetzung der regulatorischen Anforderungen bei Allianz Leben

- 6.1 - Anforderungen der Offenlegungsverordnung bei Allianz Leben
- 6.2 - Informationen auf Produktebene

KAPITEL 7

Umsetzung in der Beratung

- 7.1 - Workflow Beratungsprozess (ALMSOnline)
- 7.2 - Schematischer Ablauf (ALMSOnline)
- 7.3 - Umsetzung am Beispiel

KAPITEL 8

Vorvertragliche Informationen

- 8.1 - Vorvertragliche Informationen bei Allianz Leben
- 8.2 - Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und soziale Merkmale

KAPITEL 9

Vermittlerpflichten Versicherungsvermittler

- 9.1 - Relevanz auch für Versicherungsvermittler
- 9.2 - Unverbindliche Musterformulierung für die Veröffentlichung auf der Internetseite
- 9.3 - Formulierungsvorschlag für die Homepage des Finanzberaters



“Wir müssen zusammen-
arbeiten, um eine **nachhaltigere Zukunft**
zu erreichen.”

Am 21. Januar 1890 stellte die Allianz in Berlin ihre erste Police für einen ihrer Unternehmensgründer aus. Heute ist aus diesen Anfängen ein globaler Finanzdienstleister erwachsen mit 100 Millionen Kunden weltweit und einem Jahresumsatz von zuletzt 142,4 Milliarden Euro.

Während viele Marken in den vergangenen 130 Jahren aufkamen und wieder verschwanden und zahlreiche Krisen zu überwinden waren, hörten wir nicht auf nachhaltig zu wirtschaften. Wir verfolgen einen Geschäftsansatz, der auf dauerhaften Erfolg unserer Kunden ausgerichtet ist.

Wir sind noch immer da. Um geeint durch unseren Purpose „We secure your future“ weiter nachhaltig zu handeln. Denn wir wollen auch die nächsten 130 Jahre Werte schaffen für Kunden und Gesellschaft.

Oliver Bäte, CEO Allianz SE

Auf guter Grundlage erfolgreich beraten



Nachhaltiges Handeln ist vielen Menschen heute wichtig.

Sie spüren, wie sehr der Klimawandel und andere Veränderungen uns bereits direkt beeinträchtigen. So leidet unsere heimische Land- und Forstwirtschaft zunehmend unter Dürre und dem Rückgang der Artenvielfalt in der Tierwelt. Das Abschmelzen großer Eismassen zerstört nicht nur die Lebensgrundlagen in arktischen Regionen, sondern bedroht weltweit Küstengebiete mit Überflutung. All dies ist einer übergroßen Mehrheit der Menschen bewusst, und sie fordern ein Umdenken.

Diesen Wünschen wollen auch wir entgegenkommen und damit zugleich die Verpflichtungen erfüllen, die sich aus aktuellen gesetzlichen Vorschriften wie der Offenlegungsverordnung ergeben. Dazu gehört auch dieses Handbuch:

- Es hilft Ihnen, Ihre Kunden fundiert zu beraten, die sich für eigenes, nachhaltiges Handeln interessieren – zum Beispiel bei der Wahl der Geldanlage für ihre fondsgebundene Versicherung oder Vermögensverwaltung.
- Es bietet Ihnen wichtige Hintergrundinformationen und Argumente zu unserer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie.
- Es erläutert die gesetzlichen Regelungen zu Offenlegung und Taxonomie sowie zur Umsetzung in der Beratung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und uns allen eine lebenswerte Zukunft!

Ihre Allianz

Nachhaltigkeit als Chance



KAPITEL 1.1

Bedeutung und Themenfelder von Nachhaltigkeit

- 1.1.1 - Der Begriff der Nachhaltigkeit in verschiedenen Definitionen
- 1.1.2 - Drei Kernbereiche einer nachhaltigen Strategie: ESG

KAPITEL 1.2

Internationale Ziele und Richtlinien

- 1.2.1 - Die SDG-Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- 1.2.2 - Das Pariser Klimaabkommen und die Finanzwirtschaft
- 1.2.3 - Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

KAPITEL 1.3

Fokus auf neuen Regeln für die Finanzbranche

- 1.3.1 - Die Offenlegungsverordnung (OffVO) im Detail
- 1.3.2 - Die Regulatory Technical Standards (RTS)

KAPITEL 1.4

Die EU-Taxonomieverordnung

- 1.4.1 - Was ist die EU-Taxonomieverordnung?
- 1.4.2 - Was ist das Ziel der EU-Taxonomieverordnung?
- 1.4.3 - Welche Kriterien werden in der Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festgelegt?
- 1.4.4 - Für wen gilt die EU-Taxonomieverordnung?
- 1.4.5 - Wie erfolgt die Umsetzung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG?

KAPITEL 1.5

Ausblick auf die Auswirkung auf die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD



Kapitel 1

Nachhaltigkeit als Chance

Nachhaltigkeit ist nicht ohne Grund heute ein zentrales Thema in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Denn sie bedeutet nichts weniger, als das Überleben der Menschheit zu sichern – und dies nicht erst in ferner Zukunft. Der Klimawandel und andere, von Menschen verursachte Einflüsse gefährden bereits heute spürbar unsere eigenen Lebensgrundlagen. Die heimische Land- und Forstwirtschaft leidet zunehmend unter Dürre und dem Rückgang der Artenvielfalt in der Tierwelt. Die Ozeane werden zu Müllhalden. Das Abschmelzen großer Eismassen zerstört die Lebensgrundlagen in arktischen Regionen und bedroht weltweit Küstengebiete mit Überflutung.

Entsprechend groß ist die Bedeutung, die Politiker und andere Verantwortliche überall auf dem Globus dem Thema beimessen. Dies spiegelt sich in den Zielen und Vorgaben der Pariser Klimakonferenz ebenso wider wie im Konzept der EU für nachhaltige Entwicklung.

Dies betrifft auch und sogar in besonderem Maße unseren Handlungsbereich, die Finanzwirtschaft. Denn es sind letztlich Geldströme, die nachhaltiges Handeln ermöglichen können. Jede Anlageentscheidung hat darauf Einfluss.

In diesem Kapitel erläutern wir zunächst, was Nachhaltigkeit für die Allianz genau bedeutet und welche konkreten Aspekte dabei zu berücksichtigen sind. Danach stellen wir Ihnen die wichtigsten internationalen und nationalen Ziele und Richtlinien vor, die die Grundlage der Allianz Nachhaltigkeitsstrategie bilden.

Bedeutung und Themenfelder von Nachhaltigkeit

1.1.1 Der Begriff der Nachhaltigkeit in verschiedenen Definitionen

1713: Hans Carl von Carlowitz

Hans Carlovitz gilt als Begründer des Prinzips der Nachhaltigkeit. Angesichts einer drohenden Rohstoffkrise formulierte er 1713 erstmals, dass immer nur so viel Holz geschlagen werden solle, wie durch planmäßige Aufforstung, also durch Säen und Pflanzen, nachwachsen kann.

1987: Der Brundtland Bericht

Die Brundtland Kommission, auch Weltkommission für Umwelt und Entwicklung genannt, veröffentlichte 1987 den Report „Unsere gemeinsame Zukunft“, in dem erstmals das Konzept der nachhaltigen Entwicklung formuliert und definiert wurde und damit der Anstoß für einen weltweiten Diskurs und öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit war. Die deutsche Version wurde von dem damaligen Forschungsminister Volker Hauff herausgegeben. Sie definierte eine nachhaltige Entwicklung als eine, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

1992: Klimakonferenz Rio de Janeiro

Spätestens seit der Klimakonferenz von Rio de Janeiro 1992 steht der Begriff Nachhaltigkeit auch für die Notwendigkeit, den Raubbau an der Natur zu beenden und damit den folgenden Generationen ihre Lebensgrundlage zu erhalten.

2015: Das Pariser Klimaabkommen und der Green Deal

Erstmals wurde auf der internationalen Klimakonferenz in Paris 2015 ein Abkommen von 195 UN-Mitgliedstaaten beschlossen. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung innerhalb der EU hat sich die EU mit dem Green Deal konkrete Ziele gesetzt. Dabei sind auch Investitionen ausdrücklich berücksichtigt: Eine Investition gilt als nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leistet. Dabei darf sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines anderen Umweltziels führen. Dies betrifft auch und sogar in besonderem Maße unseren Handlungsbereich, die Finanzwirtschaft. Denn es sind letztlich Geldströme, die nachhaltiges Handeln ermöglichen können. Jede Anlageentscheidung hat darauf Einfluss.



1.1.2 Drei Kernbereiche einer nachhaltigen Strategie: ESG

Die Abkürzung ESG steht für die drei Kernbereiche einer nachhaltigen Strategie:

- Environmental – für Umweltthemen und Ökologie
- Social – soziale Verantwortung
- Governance – gute Unternehmensführung

ESG-Faktoren sind nicht-finanzielle Faktoren, die Geschäftsaktivitäten beeinflussen und von diesen beeinflusst werden können. Wenn sie nicht angemessen beachtet werden, können sie zu erheblichen Risiken eskalieren. Beispiele für ESG-Risiken sind Menschenrechtsverletzungen, illegale Abholzungsaktivitäten oder schwere Korruptionsvorwürfe. Alternativ können ESG-Faktoren auch Chancen bieten, positive Veränderungen wie zum Beispiel eine erhöhte Nachfrage an Investitionen in erneuerbare Energien oder Lösungen für Schwellenmärkte herbeizuführen.

Internationale Ziele und Richtlinien

1.2.1 Die SDG-Agenda 2030 der Vereinten Nationen

2015 haben 195 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet. Darin werden 17 Ziele definiert (vgl. Schaubild), durch die auf breiter Front eine nachhaltige Entwicklung in Gang gesetzt werden soll. Diese Nachhaltigkeitsziele – englisch „Sustainable Development Goals“ (SDG) – sind ein breit angelegter Aufruf zum Handeln – im wesentlichen

- für ein Ende der Armut
- zum Schutz von Klima und Natur unseres Planeten
- für eine bessere politische und wirtschaftliche Stabilität überall auf dem Globus

Mit ihren 17 Zielen will die SDG-Agenda globale Aktivitäten zur Lösung gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Entwicklungsfragen bis 2030 entscheidend voranbringen.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



1.2.2 Das Pariser Klimaabkommen und die Finanzwirtschaft

Am 12. Dezember 2015 wurde in Paris Geschichte geschrieben: Auf der internationalen 21. Klimakonferenz, auch „COP 21“ genannt, wurde das Pariser Abkommen beschlossen. Nach vielen Jahren intensiver Verhandlungen haben sich damit

alle Staaten dazu verpflichtet, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern. Das Ziel dieses bahnbrechenden Rahmenvertrags ist die Begrenzung des durchschnittlichen weltweiten Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau. Darüber hinaus sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Die Nennung der 1,5°C-Marke zeigt den Einfluss der besonders gefährdeten Staaten auf den Vertragstext, für die der Klimawandel bereits jetzt Realität ist.

Quelle: <https://www.allianz.com/de/presse/news/engagement/umwelt/151215-fuenf-fakten-zur-cop-21.html>

Ebenfalls 2015 wurden mit dem Pariser Klimaabkommen Ziele definiert, die auch die Finanzwirtschaft betreffen. Insbesondere sollen die weltweiten Finanzströme dazu beitragen, Treibhausgas-Emissionen zu senken und den Klimawandel zu begrenzen. So nennt Art. 2 Absatz 1 b) und c) der „United Nations Framework Convention on Climate Change“ UNFCCC als Ziele:

- b) Die Erhöhung der Fähigkeit zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels sowie die Förderung der Klimaresilienz und einer Entwicklung zu geringen Treibhausgasemissionen, ohne die Nahrungsmittelproduktion zu gefährden.
- c) Die Finanzströme mit einem Weg zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung in Einklang bringen.

Quelle: https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf

1.2.3 Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Die SDG-Agenda 2030 der Vereinten Nationen und das Pariser Klimaabkommen bilden einen Rahmen weltweit vereinbarter politischer Ziele. Die Europäische Union hat mit dem „European Green Deal“ eine Strategie entwickelt, um diese Ziele erreichen zu können. So verpflichtet sie sich, die Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU bis 2050 auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden.

Der European Green Deal umfasst Maßnahmen zu Finanzierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Hierfür entwickelt die EU eine grüne Taxonomie- ein Klassifizierungssystem von Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den sechs Umweltzielen der EU:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme und Biodiversität

Der Green Deal umfasst sowohl die Real- als auch die Finanzwirtschaft. Mit dem EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ (nachhaltige Finanzwirtschaft) verfolgt die EU drei Kernziele im Zusammenhang mit nachhaltiger Geldanlage und Finanzierung:

- die Neuausrichtung der Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft,
- die Einbeziehung von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement,
- die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit.

Fokus auf neuen Regeln für die Finanzbranche

Die **europäischen Vorgaben für ein nachhaltiges Finanzwesen** sehen mehrere Schritte vor, um Transparenz in Offenlegung und Beratung zu Nachhaltigkeit zu schaffen:



Offenlegungsverordnung OffVO („Transparenzverordnung“)

Die Offenlegungsverordnung OffVO verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater transparent zu Nachhaltigkeit (Kapitalanlagen, Risiken, nachteilige Faktoren) zu informieren.

10.03.2021 Level 1: In Krafttreten der Offenlegungsverordnung OffVO

01.01.2023 Level 2: Konkretisierung der Offenlegungsverordnung OffVO durch die technischen Regulierungsstandards (RTS)

Stufenweise Einführung der Taxonomie-Verordnung

Durch die Taxonomie-Verordnung wird festgelegt, **welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind.

01.01.2022: Beginn der stufenweisen Einführung mit den Umweltzielen¹

Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel in Kraft

Seit dem 02.08.2022 (IDD) Nachhaltigkeit als Beratungsinhalt

Dies bedeutet für unseren Vertrieb:

- **Obligatorische Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden** in der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten
- Ihr **Ansatzpunkt, um Nachhaltigkeit als Chance in der Beratung** zu adressieren.

1.3.1 Die Offenlegungsverordnung (OffVO) im Detail

Die Offenlegungsverordnung trat am 29. Dezember 2019 in Kraft. Als EU-Verordnung gilt sie unmittelbar: eine Umsetzung in nationales Recht ist nicht erforderlich. Gemäß Artikel 20 Absatz 2 gelten die meisten Vorschriften dieser Verordnung für die betroffenen Finanzdienstleister seit dem 10. März 2021.

Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt (Artikel 1 der Offenlegungsverordnung).

Von der Offenlegungsverordnung betroffen sind:

1. Finanzmarktteilnehmer – im wesentlichen Unternehmen, die entweder Portfolioverwaltung oder kollektive Vermögensverwaltung erbringen oder ein Versicherungsanlageprodukt anbieten. Hierzu zählen gemäß Artikel 2 Offenlegungsverordnung:
 - Versicherungsunternehmen, das ein Versicherungsanlageprodukt (insurance-based investment product, IBIP) anbietet
 - eine Wertpapierfirma, die Porfolioverwaltung erbringt
 - eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)
 - Hersteller von Altersvorsorgeprodukten.
 - ein Verwalter alternativer Investmentfonds (alternativ investment fund manager, AIFM)
 - ein Anbieter eines Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts (pan-European Personal Pension Product, PEPPAnbieter)
 - ein Verwalter eines qualifizierten Risikokapitalfonds, der gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 registriert ist
 - ein Verwalter eines qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum, der gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 registriert ist
 - eine Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Verwaltungsgesellschaft)
 - ein Kreditinstitut, das Portfolioverwaltung erbringt

¹ Zum 01.01.2022 traten zunächst die ersten beiden Ziele in Kraft. Die Ziele 3-6 traten zum 01.01.2023 in Kraft. ² Beratung zu Versicherungsanlageprodukten.

Veröffentlichungspflichten auf der Internetseite auf Unternehmens – und Produktebene gem. Offenlegungsverordnung

Unternehmensebene	Produktebene
<p>Artikel 3 Transparenz bei den Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen</p> <p>Artikel 4 Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</p> <p>Artikel 5 Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik</p>	<p>Artikel 10</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung sozialer/ökologischer Merkmale • Methode zur Bewertung, Messung & Überwachung der Merkmale u.a. Datenquellen, Kriterien für Bewertung- Vermögenswerte und Nachhaltigkeitsindikatoren • Erfüllung der Merkmale¹

Anforderungen an Finanzberater gem. Offenlegungsverordnung

Wo	Vorgabe	Art.	
Eigene Homepage	1) Informationen über Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung	Art. 4 Abs. 5 OffVo	Nicht-Berücksichtigung möglich: Begründung auf Homepage erforderlich!
	2) Einklang von Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Vergütungspolitik	Art. 5 OffVo	Verpflichtend
	3) Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Versicherungs- oder Anlageberatungstätigkeiten	Art. 3 Abs. 2 OffVo	Verpflichtend
Vorvertragliche Informationspflichten	4) Information über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung einbezogen werden	Art. 6 Abs. 2 a) OffVo	Nicht-Berücksichtigung möglich: Erläuterungen müssen eine klare und knappe Begründung dafür geben, dass Finanzberater Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachtet.
	5) Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte	Art. 6 Abs. 2 b) OffVo	

Ausgewählte Artikel aus der Offenlegungsverordnung im Überblick:

Artikel 3	Strategie
Gegenstand	Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Details	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen auf ihren Internetseiten Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen. • Finanzberater veröffentlichen auf Ihren Internetseiten Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten verfolgen.
Artikel 4	Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens
Gegenstand	Finanzmarktteilnehmer – z.B. Versicherungsunternehmen – müssen auf ihrer Webseite Informationen über nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren veröffentlichen.
Details	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren muss erklärt werden, durch welche Maßnahmen gegenüber diesen Auswirkungen die Sorgfaltspflicht gewahrt wird. Zu berücksichtigen sind dabei Größe, Art und Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen (ist ab dem 30.06.2021 verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern). • Werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt, so sind dazu klare Gründe anzugeben.
Artikel 5	Vergütungspolitik
Gegenstand	Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.
Details	Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater geben im Rahmen ihrer Vergütungspolitik an, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht, und veröffentlichen diese Informationen auf ihren Internetseiten.

¹ Derzeit CO₂ - Reduktion im Rahmen der AOA

Artikel 6 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Gegenstand	Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater stellen vor Vertragsabschluss Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken zur Verfügung.
Details	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzmarktteilnehmer müssen erläutern, in welcher Form sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen und welche Auswirkungen dadurch auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte zu erwarten sind. • Finanzberater müssen erläutern, in welcher Form sie Nachhaltigkeitsrisiken in Ihre Anlage- oder Versicherungsberatung einbeziehen und welche Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte zu erwarten sind, die Gegenstand ihrer Beratung sind. • Falls Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant angesehen werden, ist eine kurze, knappe Begründung anzuführen.

Artikel 8 Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Gegenstand	Finanzmarktteilnehmer müssen Transparenz darüber schaffen, wann ökologische oder soziale Merkmale erfüllt sind, wenn Finanzprodukte entsprechend beworben werden.
Details	<p>Unter anderem Informationen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale/ökologische Merkmale • Angaben, wie soziale/ökologische Merkmale erfüllt werden • Beschreibung zu guter Unternehmensführung

Artikel 9 Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

Gegenstand	Finanzmarktteilnehmer müssen Transparenz darüber schaffen, wie ein Nachhaltigkeitsziel erreicht wird oder ein Index auf ein solches ausgerichtet ist, wenn mit einem Finanzprodukt eine nachhaltige Investition angestrebt wird.
Details	<p>Unter anderem Informationen zu:</p> <p>Beschreibung nachhaltiger Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass Investitionen keines der Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm) • Investment Strategie wie nachhaltige Ziele erreicht werden und wie sie gemessen und überwacht werden

Exkurs: Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen - Umsetzung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG

Nachhaltigkeitsrisiken
 Unser Verständnis als Allianz Lebensversicherungs-AG von **Nachhaltigkeitsrisiken** umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen **Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance)**, deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Verwaltung für ihre Kapitalanlage an die **Allianz Investment Management SE (AIM)** ausgelagert. AIM berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management, Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt, wobei die AIM klare Anforderungen an die Vermögensverwalter in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz in Bezug auf die Investitionen des Sicherungsvermögen.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs¹)

Inwieweit können sich Investitionen negativ auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange oder die Menschenrechte auswirken?






Die Offenlegungsverordnung OffVO definiert Kriterien zur Messung der wichtigsten nachteiligen **Auswirkungen** auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten **PAI¹-Indikatoren**.

Hierzu werden **5 Kategorien** betrachtet, denen konkrete Messgrößen zugrunde liegen (wie z.B. CO₂ - Fußabdruck oder Investitionen in kontroverse Waffen)

¹ Artikel 4 Offenlegungsverordnung, allianz.de

Die 5 Kategorien im Überblick				
Treibhausgas Emissionen	Abfall	Wasser	Soziale Themen & Arbeitnehmerbelange	Biodiversität

Verpflichtende PAI Indikatoren für Unternehmen:

	Treibhausgasemissionen 1. Treibhausgasemissionen 2. CO ₂ Fußabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Biodiversität 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
	Wasser 8. Emissionen in Wasser
	Abfall 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
	Soziale Themen & Arbeitnehmerbelange 10. Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 12. Unangepasstes geschlechterspezifisches Lohngefälle („gender pay gap“) 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 14. Engagement in umstrittenen Waffen

Die PAI Indikatoren für Staaten und Immobilien

PAI Indikatoren für Staaten	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasintensität • Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
------------------------------------	--

PAI Indikatoren für Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Fossile Brennstoffe: Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien • Energieeffizienz: Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
---------------------------------------	--

Freiwillige PAI Indikatoren der Allianz:

Zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Emissionen Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
---	---

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptions- und Bestechungsbekämpfung Fehlende Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
---	--

Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI)¹ bei Allianz Leben

Allianz Leben berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess, durch die Ergreifung angemessener Maßnahmen. Genutzt wird hierfür unser bestehender ESG Prozess (Environmental; Social; Governance). Diesen haben wir um die Themenbereiche der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:

- **Klimaschutz:** Dekarbonisierungsstrategie im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance mit dem Ziel der Klimaneutralität im gesamten Portfolio bis spätestens 2050.
- **Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange:** Wir bewerten die Unternehmen diesbezüglich und greifen die Ergebnisse im Rahmen des Engagement-Prozesses auf, indem wir in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen treten, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Sollte unser Engagement zu keinen Verbesserungen innerhalb von 3 Jahren führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.
- Für **Investitionen in Staatsanleihen oder internationale Organisationen** prüfen wir auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.
- **Weitere Details siehe S.23**

¹ PAI = Principal Adverse Impacts: Darstellung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

² Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 25 % oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt.

Die EU-Taxonomie Verordnung

1.4.1 Was ist die EU-Taxonomieverordnung?

Die EU-Taxonomieverordnung¹, das Regelwerk der EU, definiert die Vorgaben für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Anders ausgedrückt: Sie definiert, ob eine wirtschaftliche Aktivität ökologisch nachhaltig ist oder nicht. Sie erweitert zugleich die Offenlegungsverordnung. Beide sind Teil eines Wandels hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Die EU-Taxonomieverordnung ist seit dem 01.01.2022 anwendbar.

1.4.2 Was ist das Ziel der EU-Taxonomieverordnung?

Ziel ist ein Klassifizierungssystem – fachsprachlich: eine Taxonomie –, das eine vergleichbare Basis für die Bewertung und Förderung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten schafft. Innerhalb der EU können nun Wirtschafts- bzw. Investitionsaktivitäten aufgrund ihrer Nachhaltigkeit eingeordnet werden.

Gleichzeitig erhalten Investoren, Unternehmen, Emittenten und Projektträger mit der EU-Taxonomieverordnung einen wichtigen Leitfaden, um zukünftig den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen auszuweisen und zum Wandel zu einer kohlenstoffarmen, zukunftsorientierten und ressourceneffizienten Wirtschaft beizutragen.







Die Festlegung einer gemeinsamen Sprache zwischen Anlegern, Emittenten, Projektträgern und politischen Entscheidungsträgern hilft den Anlegern bei der Beurteilung, ob Investitionen robuste Umweltstandards erfüllen und mit hochrangigen politischen Verpflichtungen wie dem Pariser Abkommen zum Klimawandel in Einklang stehen. Darüber hinaus soll es Sicherheit für Investoren schaffen, private Anleger vor Greenwashing schützen, Unternehmen dabei helfen, klimafreundlicher zu werden, die Marktfragmentierung abschwächen und dazu beitragen, Investitionen dorthin zu lenken, wo sie am dringendsten benötigt werden. Die EU-Taxonomie-Verordnung soll Investoren und Unternehmen helfen, fundierte Entscheidungen über "ökologisch nachhaltige" Wirtschaftstätigkeiten zu treffen. Die Verordnung verhindert jedoch nicht, dass Investitionen in Aktivitäten getätigt werden, die nicht unter die EU-Taxonomie fallen. Das Hauptziel der Vorschriften für grüne Investitionen besteht darin, einen langfristigen Anreiz zu schaffen, um Finanzströme in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu lenken.

1.4.3 Welche Kriterien werden in der Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festgelegt?

1	2	3
Die Wirtschaftsaktivität liefert einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der benannten Umweltziele.	Die Aktivität beeinträchtigt nicht eines oder mehrere der anderen Umweltziele.	Die Aktivität wird unter Einhaltung des Mindestschutzes (z. B. der sozialen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und Arbeitsrechtsnormen der international Labor Organisation) ausgeübt.

Die 6 Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung:

Durch die EU-Taxonomieverordnung wird festgelegt, welche wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden darf. Hierzu werden folgende 6 Umweltziele herangezogen

 1. Klimaschutz	 2. Anpassung an den Klimawandel	 3. Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
 4. Wandel zur Kreislaufwirtschaft	 5. Vermeidung von Verschmutzung	 6. Schutz von Ökosystemen und Biodiversität

Die Ausgestaltung der umfangreichen Kriterien ist ein stufenweiser Prozess. In einem ersten Schritt stellt die Taxonomie auf die Klimaziele ab.

Zum 01.01.2022 traten daher erst die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Kraft. Die übrigen Umweltziele 3-6 werden noch ausgearbeitet. Taxonomiekonform ist eine Investition, die einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der genannten Umweltziele leistet. Neben weiteren Kriterien darf sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele führen und muss soziale Mindeststandards einhalten.

¹Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.

1.4.4. Für wen gilt die EU-Taxonomieverordnung?

Die EU-Taxonomieverordnung gilt im wesentlichen für:

- Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen,
- Unternehmen, die zur Veröffentlichung nicht-finanzieller Erklärungen verpflichtet sind. Nach EU-Recht müssen bestimmte Großunternehmen Informationen über ihre Funktionsweise offenlegen und soziale und ökologische Herausforderungen bewältigen. Die EU-Vorschriften über die nichtfinanzielle Berichterstattung gelten derzeit für große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Beschäftigten¹.

Dies betrifft große Unternehmen und Konzerne in der EU, darunter

- Banken
- Versicherungsgesellschaften
- börsennotierte Unternehmen
- andere Unternehmen, die von nationalen Behörden als Unternehmen von öffentlichem Interesse benannt wurden

Die erste Berichtsperiode für die o.g. Unternehmen wird voraussichtlich das Geschäftsjahr 2024 sein. Für bereits berichtspflichtige Unternehmen ist Art. 8 Taxonomie-VO bereits ab 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu beachten.

1.4.5. Was ist der delegierte Rechtsakt nach Artikel 8 der EU-Taxonomie und wie wird er in der Praxis funktionieren?

Der delegierte Rechtsakt nach Artikel 8 konkretisiert die Informationen, die Unternehmen über den Anteil der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten, die sie in ihrem Unternehmen durchführen, berichten müssen. Konkret muss gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung jedes Unternehmen, das im Rahmen der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFDR = non financial reporting directive) zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet ist, in seiner nichtfinanziellen Erklärung oder konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung Angaben darüber machen, wie und in welchem Umfang seine Tätigkeiten mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. In der Praxis wird der neue delegierte Rechtsakt es den Unternehmen ermöglichen, ihre kommenden Offenlegungspflichten in Bezug auf Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen. Auf dieser Grundlage sollten die Anleger dann in der Lage sein, fundiertere Investitionsentscheidungen in Bezug auf die Unternehmen zu treffen, in die sie investieren. Der delegierte Rechtsakt zur EU-Taxonomie nach Artikel 8 trat am 30. Dezember 2021 in Kraft.

¹ Am 5. Januar 2023 trat die CSRD auf EU-Ebene in Kraft. Die Richtlinie muss nun in Deutschland (und allen anderen EU-Mitgliedsstaaten) innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführt werden.

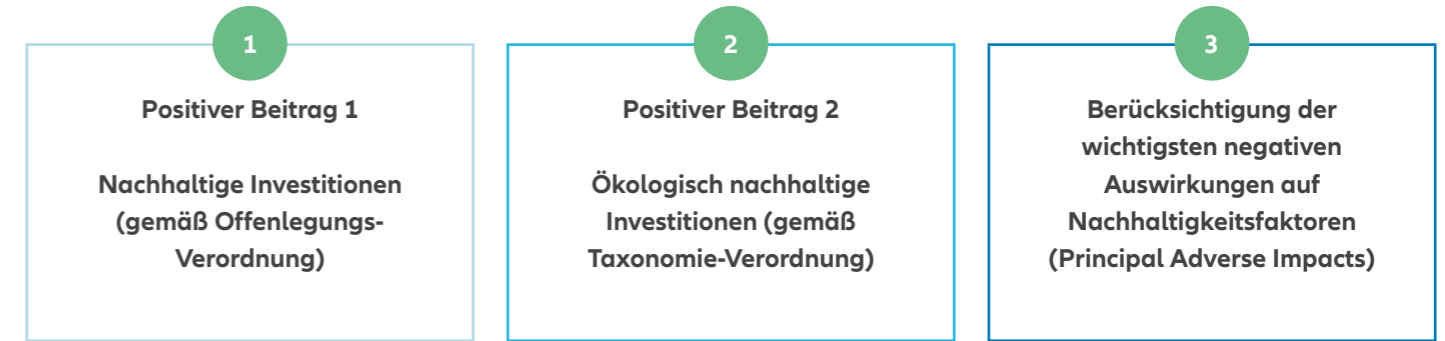


Nachhaltigkeit als Beratungsinhalt (IDD)



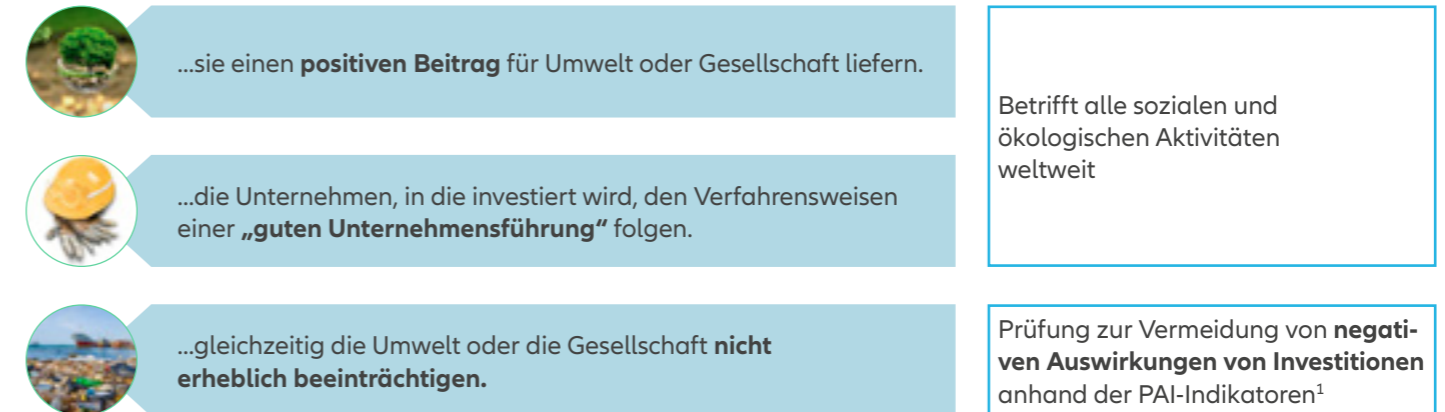
Die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden müssen abgefragt werden

Seit dem 02. August 2022 müssen EU-Finanzberater die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden und potenziellen Kunden im Rahmen einer Geeignetheitsprüfung abfragen. Nachhaltigkeitspräferenz bedeutet, ob und ggf. in welchem Umfang eines oder mehrere der folgenden 3 Merkmale berücksichtigt werden sollen:



Erstes Merkmal: Berücksichtigung von nachhaltigen Investitionen

Investitionen gelten gemäß der Offenlegungs-Verordnung Off-VO als nachhaltig wenn...



Beispiel

Immobilien
Arboretum, Frankreich

Finanzierung Bürocampus in der Region Paris

- größtes Bürogebäude in Massivholzbauweise in Europa
- **CO₂ negativ** (Produktion, Transport und Konstruktion)

¹ PAI = Principal Adverse Impacts: Darstellung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Weitere Informationen siehe Folie 14.

Erstes Merkmal: Anteile nachhaltiger Investitionen¹ im Sicherungsvermögen

Die ESG-Strategie² der Allianz gilt für unser gesamtes Sicherungsvermögen. Allerdings gelten für unsere nachhaltigen Investitionen besonders strenge Prüfkriterien und zusätzliche Ausschlüsse, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Für Investitionen in Unternehmen prüfen wir zudem, ob diese die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen beträgt 10 %**. Gegenwärtig³ beträgt der Anteil 17,7%.

						Definierte Mindestanteile im Sicherungsvermögen	Aktuelle Anteile im Sicherungsvermögen	Bezugsgröße	
1	Nachhaltige Investitionen	Staaten mit gesetzlichen verankerten Klimaschutzzielen 31,6 Mrd. Euro	Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen 6,2 Mrd. Euro	Nachhaltige Immobilien 4,5 Mrd. Euro	Erneuerbare Energien 2,9 Mrd. Euro	Impact Investing & Blended Finance 315 Mio. Euro	10 %	17,7 % bzw. 45,5 Mrd. Euro	Sicherungsvermögen 257 Mrd. Euro³

Zweites Merkmal: Berücksichtigung von ökologisch nachhaltigen Investitionen

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung¹ gelten **Investitionen als ökologisch nachhaltig**, wenn sie...



...einen **wesentlichen Beitrag** zur Verwirklichung **eines oder mehrerer der definierten EU-Umweltziele** liefern und die hierzu festgelegten Screening-Kriterien erfüllen



...**nicht** eines oder mehrere der anderen **Umweltziele beeinträchtigen**.



...**Mindeststandards im sozialen Bereich²** einhalten



Beispiel

Erneuerbare Energien
Offshore-Windpark in den Niederlanden

Erwerb eines Anteils am dann größten Offshore-Windpark der Welt (im Bau)

- Rd. 1.500 MW Leistung;
- 140 Anlagen à 11MW
- Sauberer Strom für rund 1,3 Mio. Personen

¹ Klassifikationssystem, in dem ökologisch nachhaltige Investitionen durch einen strengen Kriterienkatalog definiert sind.

² Die Aktivität wird unter Einhaltung des Mindestschutzes (z. B. der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und Arbeitsreichtnormen der international Labor Organisation) ausgeübt.

¹ Die Definition für „nachhaltige Investitionen“ nach EU Offenlegungs-VO Art. 2 (17) umfasst nur Unternehmen. Basierend auf den grundlegenden Prinzipien der Definition haben wir weitere Anlageklassen wie Staatsanleihen, Infrastrukturanlagen und Immobilien definiert. ² ESG steht für Environmental (Ökologie), Social (Soziales) und Governance (gute Unternehmensführung) ³ Stand für alle genannten Werte: 31.12.2022

Anteile ökologisch nachhaltiger Investitionen¹ im Sicherungsvermögen

Aufgrund einer derzeit unzureichenden Datenlage können wir nur geringe Anteile ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sicherungsvermögen ausweisen, weil:

- nur europäische Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern seit 01/2023 über ihre Taxonomie-konformen Aktivitäten berichten müssen.
- die Definition zu ökologisch nachhaltigen, d.h. taxonomie-konformen Investitionen bzw. Wirtschaftsaktivitäten sich noch im Aufbau befindet (bislang sind lediglich die ersten beiden Umweltziele definiert).

						
Staaten mit gesetzlich verankerten Klimaschutzzielen	Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen	Nachhaltige Immobilien	Erneuerbare Energien	Impact Investing & Blended Finance	Definierte Mindestanteile im Sicherungsvermögen	Aktuelle Anteile im Sicherungsvermögen

2	Ökologisch nachhaltige Investitionen	Nicht definiert	0,38%	0,04%	0,75%	Asset Manager berichten ab 2024	0,4%	1,17%
----------	--------------------------------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	---------------------------------	-------------	--------------

¹ Die Definition für „nachhaltige Investitionen“ nach EU Offenlegungs-VO Art. 2 (17) umfasst nur Unternehmen. Basierend auf den grundlegenden Prinzipien der Definition haben wir weitere Anlageklassen wie Staatsanleihen, Infrastrukturanlagen und Immobilien definiert.

Drittes Merkmal: Werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Inwieweit können sich Investitionen negativ auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange oder die Menschenrechte auswirken?

Die Offenlegungsverordnung OffVO definiert Kriterien zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten PAI¹-Indikatoren.

Hierzu werden 5 Kategorien betrachtet, denen konkrete, Messgrößen zugrunde liegen (wie z.B. CO₂ - Fußabdruck oder Investitionen in kontroverse Waffen)

Die 5 Kategorien:



Wie werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Allianz Leben berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Ausschlüsse für kontroverse Waffen sind für alle Investitionen verbindlich. Darüber hinaus gelten für unsere nachhaltigen Investitionen zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights) Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.

¹ PAI = Principal Adverse Impacts: Darstellung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Allianz Strategie zur Nachhaltigkeit



KAPITEL 2.1

Grundlagen und Kernelemente unserer Strategie

- 2.1.1 - Die Agenda 2030 als Leitlinie für nachhaltiges Handeln der Allianz
- 2.1.2 - Bereits mehr als 10 Jahre für mehr Nachhaltigkeit engagiert

KAPITEL 2.2

6 Hebel unserer Kapitalanlagestrategie

- 2.2.1 - Auswahl und Überwachung der Anlageverwalter
- 2.2.2 - Klare Ausschlüsse
- 2.2.3 - Nachhaltige Investitionen
- 2.2.4 - ESG-Integration für nicht gehandelte Kapitalanlagen
- 2.2.5 - ESG-Integration für gehandelte Kapitalanlagen
- 2.2.6 - Unser systematischer Engagement-Prozess



Kapitel 2

Die Allianz Strategie zur Nachhaltigkeit

Die Allianz Gruppe ist nicht nur eines der größten Versicherungsunternehmen, sondern auch einer der weltweit größten institutionellen Investoren. Dies ermöglicht einen unmittelbaren Einblick in alle wesentlichen globalen Märkte, ökonomischen Zusammenhänge und Wirkmechanismen – also auch der Nachhaltigkeit. Aus diesem Wissen heraus ist sich die Allianz früh der Verantwortung bewusst geworden, welche Bedeutung unsere Anlageentscheidungen für ein nachhaltiges Wirtschaften haben.

Nachhaltiges Denken und Handeln sind für die Allianz heute Kernelement ihrer Unternehmenstätigkeit – ob als Investor, Versicherer, Arbeitgeber oder Akteur in einer globalen Öffentlichkeit. Gleichzeitig bedeutet nachhaltige Entwicklung für uns auch, eine langfristige ökonomische Wertschöpfung zu sichern und damit die Grundlage der Leistungsversprechen, die wir unseren Kunden geben.

Die Allianz baut das Thema Nachhaltigkeit strategisch weiter aus. Seit dem 01. Januar 2021 liegt die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsagenda der Allianz beim Fachbereich Global Sustainability. Diese Funktion wird von der Chief Sustainability Officer (CSO), Line Hestvik, geleitet, der an den Vorsitzenden des Konzern- Nachhaltigkeitsausschusses berichtet. Der Fachbereich Global Sustainability treibt die Integration von nachhaltigkeitsrelevanten Themen in der gesamten Organisation und im gesamten Unternehmen voran, um sicherzustellen, dass die Allianz eine gestaltende Rolle in den Gesellschaften und Volkswirtschaften spielt, in denen sie tätig ist. Neben der weiteren Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft wird unter anderem im Geschäftsbetrieb der Anteil von Grünstrom bis 2023 auf 100 Prozent ausgebaut und die Nutzung von Einweg-Plastik und Papier weiter verringert. Bei ihrem gesellschaftlichen Engagement plant die Allianz an ihren Standorten die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erweitern, besonders in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Integration und Resilienz.

In diesem Kapitel beschreiben wir zunächst die Grundlagen und Kernelemente der Allianz Nachhaltigkeitsstrategie. Im zweiten Unterkapitel zeigen wir Ihnen, wie wir die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (PRI)¹ erfolgreich in unseren gesamten Investmentprozess integriert haben. Dazu haben wir sechs Hebel identifiziert, um Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Kapitalanlage zu integrieren.

¹Principles for Responsible Investment

Grundlagen und Kernelemente unserer Strategie

2.1.1 Die Agenda 2030 als Leitlinie für nachhaltiges Handeln der Allianz

Als weltweit aufgestellter Konzern fühlt sich die Allianz Gruppe der Nachhaltigkeits-Agenda 2030 der Vereinten Nationen und deren Zielen in besonderem Maße verpflichtet und betrachtet sie als wichtige Leitlinie auch des eigenen unternehmerischen Handelns.

Zur Umsetzung dieser Ziele haben wir eine Kernstrategie beschlossen, die alle wesentlichen Bereiche der Agenda 2030 beinhaltet: ökologische Selbstverpflichtung (E), soziale Verantwortung (S) und gute Unternehmensführung (G). Mit dieser ESG-Strategie integrieren wir die „Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren“ (PRI) der Vereinten Nationen erfolgreich in unseren gesamten Investmentprozess. Dabei stellen wir über sechs Hebel sicher, dass Chancen und Risiken von oder für die Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmen bei jeder Investmententscheidung berücksichtigt werden.

E für Environmental
Umwelt



S für Social
Soziale Verantwortung



G für Governance
Gute Unternehmensführung



Verantwortungsvolles Handeln

- Wir investieren weltweit gezielt in Nachhaltigkeitsprojekte und tragen so aktiv zu einer positiven Entwicklung bei.
- Wir evaluieren Investitionen und Betriebsstätten auf den CO₂-Ausstoß, z.B. hat die Allianz seit 2010 die CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter um über 60 % gesenkt.
- Wir setzen uns selbst klare Schritte zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles des Pariser Klimaabkommens.
- Wir sind eines der Gründungsmitglieder der Net-Zero Asset Owner Alliance (vgl. Kapitel 3). Dies ist eine weltweite Initiative, um Unternehmen und andere Kapitalanleger zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens zu bewegen.
- Wir unterstützen die Transformation zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft. So haben wir 2015 entschieden, uns von

kohlebasierten Geschäftsmodellen zu trennen, und 2018 unsere Ausschlusskriterien verschärft. Der Schwellenwert für den maximalen Kohlenanteil wird ab 2023 von derzeit 30 Prozent auf 25 Prozent reduziert. Dieser Wert bezieht sich auf den Umsatz, den ein Bergbauunternehmen durch den Abbau von Kohle generiert oder auf den Anteil des erzeugten Stroms aus Kohle bei Energieunternehmen. Zudem haben wir uns im Mai 2018 auch aus der Einzelversicherung von Kohlekraftwerken und -minen im Bau oder Bestand zurückgezogen. Und wir haben uns verpflichtet, bis spätestens 2040 mit unseren Eigenkapitalanlagen sowie dem Schaden- und Unfallversicherungsportfolios vollständig aus kohlebasierten Geschäftsmodellen auszusteigen.

Übernahme sozialer Verantwortung

- Wir achten bei Investitionen auf die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen.
- Wir unterstützen die Initiative Equal Pay und Equal Pension.
- Wir engagieren uns gemeinnützig, z. B. Allianz Stiftung für Kinder

Förderung einer positiven Unternehmenskultur

- Wir leben Transparenz als Grundlage für Vertrauen.
- Wir bekämpfen unternehmensinterne Korruption.
- Wir gewährleisten Datenschutz und Datensicherheit.
- Wir berücksichtigen Umwelt- und soziale Aspekte im Kerngeschäft.

Bereits 10 Jahre für mehr Nachhaltigkeit engagiert



¹ Streubomben, Anti-Personen-Minen, chemische & biologische Waffen. ² Principles for sustainable insurance. ³ Keine Investition in Unternehmen, die: mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau bzw. + mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle generieren; durch den umfangreichen Zubau von Kohlekraftwerken das 1,5-Grad-Ziel gefährden. ⁴ Unterzeichnung der Net-Zero Asset Owner Alliance. ⁵ Kohlebasierte Geschäftsmodelle beschreiben Funktionsweisen, nach denen Unternehmen ihre Einnahmen zu einem gewissen Anteil aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren bzw. Teile ihres Stroms aus Kraftwerkskohle erzeugen. Im Hinblick auf unsere Investitionen in solche Unternehmen bestimmen wir Grenzwerte, welche den Anteil an Kohlegewinnen oder Kohlestromerzeugung festlegen, den das jeweilige Unternehmen aufweisen darf. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % (ab/seit 1. Januar 2023) und ab 01.01.2026 bei 15%.

6 Hebel für nachhaltige Anlagestrategie gemäss PRI

Als verantwortungsvoller Investor haben wir Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess integriert. Bei der Umsetzung der ESG-Strategie arbeitet die Allianz konsequent mit folgenden sechs Hebeln:



Auswahl und Überwachung der Anlagemanager



Klare Ausschlüsse



Nachhaltige Investitionen



ESG-Integration für nicht-gehandelte Anlagen



Systematische ESG-Integration für gehandelte Kapitalanlagen



systematischer Engagement-Prozess

2.2.1 Auswahl und Überwachung der Anlageverwalter

Wir stellen sicher, dass unsere Anlageverwalter die Prinzipien einer nachhaltigen Kapitalanlage umsetzen können, indem wir Anlageverwalter und Fondsmanager auswählen, die

- entweder eine eigene ESG-Policy befolgen oder PRI-Unterzeichner¹ sind.
- die Kapazität zur Umsetzung und Auseinandersetzung mit ESG-Themen haben.

Ferner werden die Vermögensverwalter und Fondsmanager über alle Ausschlusskriterien der Allianz informiert und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Kriterien eingehalten werden. Zusätzlich diskutieren wir mit ihnen regelmäßig ESG-relevante Themen im Rahmen von Review-Meetings.

¹ PRI: Principles for Responsible Investment (siehe Unterkapitel 3.1)

2.2.2 Klare Ausschlüsse

Ausschlüsse und Beschränkungen für:

Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil an Kohlegewinnen oder Kohlestromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % und sinkt ab 01.01.2026 auf 15%. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.

Ölsande: Unternehmen, die mehr als 20 % (ab 2025: 10%) ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.

Öl- und Gas Richtlinie: Ab dem 1. Januar 2023 stellt die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen zur Verfügung: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflöz-methan, Schweröl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.

Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.

Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern. VerstWir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

2.2.3 Nachhaltige Investitionen

Die Allianz fördert eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegtem Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen oder die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und die auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen diese Organisationen ausgesetzt sind.
- Durch Investitionen in erneuerbare Energien unterstützen wir das Ziel der Anpassung an den Klimawandel. Auf unserem ehrgeizigen Weg zur Energiewende investieren wir zudem in nachhaltige Immobilien. Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Schwellenländern bei. Aufgrund eines verbesserten Risikoprofils werden z.B. Investitionen in erneuerbare Energien oder die Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern erleichtert.

Diese Anforderungen gelten für unsere nachhaltigen Investitionen:

- Keine Unternehmen, die hohen ESG (Environmental, Social, Governance) Risiken ausgesetzt sind und diese schlecht managen: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG Research Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese unsere Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.



2.2.4 ESG-Integration für nicht gehandelte Kapitalanlagen

Nicht an der Börse gehandelte Kapitalanlagen sind oft langfristiger Art, wie zum Beispiel Investitionen in große Infrastruktur- oder Immobilienprojekte. Für diese Anlagen haben wir für sensible Sektoren Schlüsselrisiken identifiziert. Dazu haben wir gemeinsam mit renommierten Nicht-Regierungs-Organisationen Kriterien definiert und prüfen damit vorab jede Transaktion. So stellen wir sicher, dass es z. B. bei Infrastrukturprojekten nicht zu Kinderarbeit oder Zwangsumsiedlungen kommt. Beispiele für diese Schlüsselrisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sind:

- Bergbau: Zwangsumsiedlung, Korruption.
- Öl & Gas (z. B. Fracturing, Teersand-Abbau): Zwangsumsiedlung, exzessiver Wasserverbrauch, fehlende Maßnahmen gegen Ölverschmutzung.
- Kernenergie: Schlechte Historie der Reaktorsicherheit, mangelhafte/s Handling/Lagerung nuklearer Abfälle.
- Wasserkraft: Zwangsumsiedlung, Betroffenheit geschützter Gebiete/Arten, unzureichende Konsultationen.
- Landwirtschaft, Fischfang, Waldwirtschaft, Agrarrohstoffe: Kinder-/ Zwangsarbeit, Enteignung (bei genetisch veränderten Organismen u. a. der Mangel an eindeutiger Etikettierung).
- Infrastrukturprojekte: Zwangsumsiedlung, Kinder-/Zwangsarbeit, mangelnde Konsultation der Beteiligten.
- Menschenrechte¹: Produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft, Bauwesen und Bergbau (laut Vereinten Nationen die vier Sektoren mit dem höchsten Risiko in Bezug auf Menschenrechte). Schlüsselrisiken sind u. a. Zwangsumsiedlung, Enteignung, Inbesitznahme von Land-/Wasserrechten/- zugang, Zwangsarbeit.
- Gesundheitsschutz/Gesundheitswesen: Klinische Studien: Intransparenz, Verletzung ethischer Standards oder Ausbeutung von Menschen.
- Tierversuche: Die Verwendung von Menschenaffen, fehlende ethische Prüfungen, invasive Verfahren (insb. ohne Betäubung).
- Tierschutz: Unmenschlich beengte Haltung, die Verwendung von genetisch veränderten/geklonten Tieren.
- Pornographie, Prostitution und sexueller Missbrauch.
- Wetten und Glücksspiel: Illegales Glücksspiel (z. B. illegale Hundewettkämpfe).
- Die Verteidigungspolitik des betreffenden Landes, Sanktionen, Embargos sowie Befolgung der Steuerregeln.

2.2.5 ESG-Integration für gehandelte Kapitalanlagen

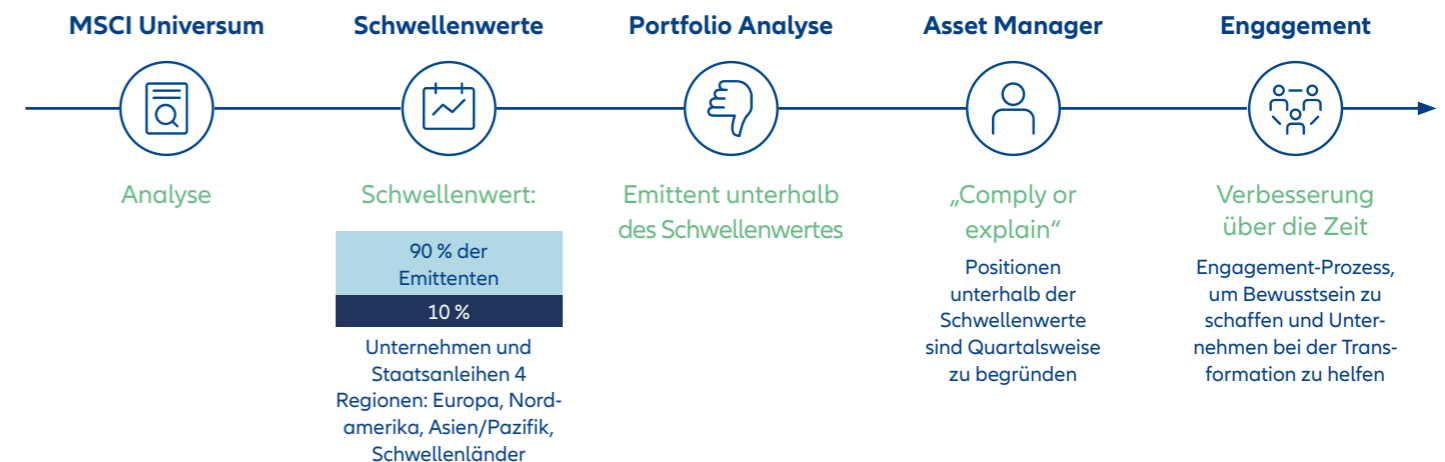
Die ESG-Performance börsennotierter Anlagen wie Aktien oder Anleihen wird systematisch durch ein ESG-Scoring bewertet:

- Wir erfassen so die ESG-Performance unserer Investitionen in Unternehmen und Staaten, und machen ihre ESG Risiken und Chancen transparent und messbar.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit Risiken besser zu verstehen und mittel- bis langfristig ein noch besseres Risiko-Rendite-Profil für unsere Kunden zu erzielen, was für uns in Zeiten guter wie schwieriger Kapitalmärkte an erster Stelle steht.

Drei renommierte Nicht-Regierungs-Organisationen (WWF, Germanwatch, Urgewald) waren in die Entwicklung dieses Ansatzes eingebunden.

- Bewertet werden Emittenten (Staaten und Unternehmen).
- Die Bewertung basiert auf 37 Indikatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Es wird geprüft, wie stark Emittenten diesen Risiken ausgesetzt sind und wie sie mit diesen Risiken umgehen. Beispiele für die Indikatoren sind: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales).
- Emittenten im Portfolio erhalten einen Wert zwischen 0 und 10 für jeden Indikator, der für ihr Geschäftsmodell materiell ist. Entsprechend der Gewichtung der Indikatoren ergibt sich daraus ein Gesamtwert.
- Unternehmen mit ESG-Bewertungen unter einem Schwellenwert (die untersten 10 % der börsennotierten Anlagen) werden von uns überwacht und kommen in unseren Engagement-Prozess. Zudem müssen die Anlagemanager begründen, warum sie investiert sind.

Umweltfaktoren (0-10)	Soziale Faktoren (0-10)	Unternehmensfaktoren (0-10)
Klimawandel	Humankapital	Unternehmensführung
Naturkapital	Produktlasten	
Schadstoffe & Abfall	Interessenkonflikte	
Umweltchancen	Soziale Chancen	Unternehmenshandeln



2.2.6 Unser systematischer Engagement-Prozess

Wir sprechen mit angesehenen Organisationen und Spezialisten, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen unserer ESG-Integration in den Investmentprozess sprechen wir Unternehmen an, bei denen wir sehen, dass das Unternehmen kontrovers mit der Umwelt oder seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht oder Probleme in der Unternehmensführung sichtbar sind. Wir wollen im Dialog auf eine Verbesserung in den Unternehmen hinwirken. Die UN-gestützte Net-Zero Asset Owner Alliance fungiert auch als gemeinsame Engagementinitiative, um Unternehmen und andere Kapitalanleger zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens zu bewegen. Als Gründungsmitglied treiben wir das aktiv voran.

Eines von vielen erfolgreichen Beispielen

Im Dezember 2019 begannen wir ein Gespräch mit einem Zementunternehmen aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Es wurde eine Minderung des CO₂-Ausstoßes angestrebt, doch die tatsächlichen Bemühungen blieben unklar. Von unserem ESG-Datenanbieter und dem Management-Rating der Transition Pathway Initiative wurden sie als Nachzügler im CO₂-Management eingestuft. Wir schlugen drei Maßnahmen vor:

1. Das Unternehmen sollte wissenschaftlich begründete Ziele zur CO₂-Reduzierung einreichen, um sich für eine Zertifizierung bei der Science Based Targets Initiative (SBTi) zu bewerben.
2. Es sollte seine interne CO₂-Bilanzierung bekannt geben, die es für die Investitionsplanung verwendet.
3. Es sollte ein Szenario planen und erläutern, wie es in einem Pilotprojekt¹ die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid steigern könne, um seine allgemeinen CCUS-Ziele² zu erreichen.

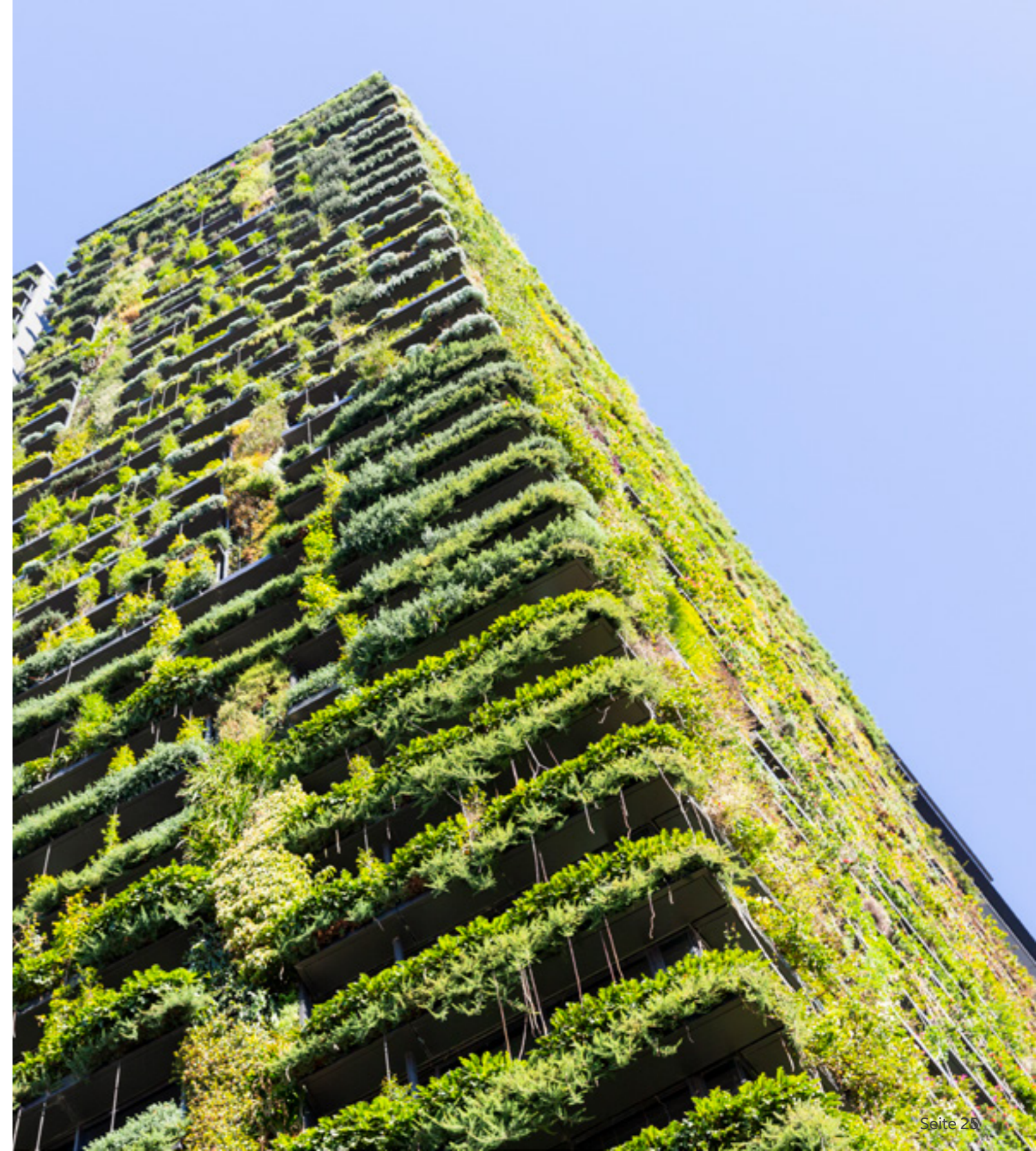
Im Jahr 2020 hat das Unternehmen bereits mehrere Ziele erreicht:

- eine Netto-Null-Verpflichtung bis 2050
- Bekanntgabe weiterer Einzelheiten zur internen CO₂-Bilanzierung mit der Ankündigung, 2021 alle Daten veröffentlichen zu können

Hier wird ein klarer Fortschritt erkennbar. Wir betrachten dies als einen Fall für ein „Monitoring“: Unsere Kernforderung, die SBTi-Zertifizierung, wurde erreicht. Wir begleiten das Unternehmen auf seinem weiteren Weg und unterstützen es, auf Kurs zu bleiben. Nächste Schritte sind:

- die weitere Beobachtung der Fortschritte bei der Verwendung und Veröffentlichung einer internen CO₂-Bilanzierung
- Fortsetzung des Dialogs über Möglichkeiten der CO₂-Reduzierung.

¹ Carbon Capture Use and Storage



Internationale Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeit



KAPITEL 3.1

PRI und PSI – Leitlinien für die Allianz

KAPITEL 3.2

Weitere internationale Mitgliedschaften der Allianz SE

3.2.1 - Initiativen, die wir als Gründungsmitglied angestoßen haben und Initiativen bei denen wir Mitglied bzw. Unterzeichner sind



Kapitel 3

Internationale Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeit

Als einer der weltweit größten Finanzinvestoren sehen wir uns in der Verantwortung, unseren Beitrag zur Verbesserung der globalen Klimasituation zu leisten. Darum beteiligen wir uns auf allen Ebenen internationaler Organisationen und Foren an gemeinsamen Initiativen und Programmen insbesondere der Finanzwirtschaft.

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen eine Auswahl der wichtigsten internationalen Initiativen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Finanzmarkt vor, an denen wir uns beteiligen. Einige davon haben wir sogar selbst mit ins Leben gerufen. In anderen sind wir als Mitglied oder Unterzeichner aktiv. Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Förderung von Nachhaltigkeit bildet für uns der Klimaschutz und Stopp des Klimawandels. Unsere Aktivitäten speziell in diesem Bereich finden Sie daher im folgenden Kapitel.



Kapitel 3.1

PRI und PSI– Leitlinien für die Allianz

Für unser Handeln als Investor und Versicherer sind vor allem zwei internationale Initiativen von Bedeutung:

- die „Principles for Responsible Investment“ (PRI), zu Deutsch: Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren
- die „Principles for Sustainable Insurance“ (PSI), zu Deutsch: Prinzipien für nachhaltige Versicherungen

Die PRI ist eine Initiative von Investoren in Partnerschaft mit der UNEP FI und dem UN Global Compact. Gemeinsam mit dem internationalen Netzwerk der Unterzeichner widmet sich die PRI der praktischen Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Ihr Ziel ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionen auf die ESG-Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Außerdem unterstützt sie die Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen. Der PRI waren Ende 2021 mehr als weltweit über 3000 Mitglieder aus 50 Ländern angeschlossen – mit einem Anlagekapital von insgesamt mehr als ca. 93,5 Billionen Euro.¹

Die PSI ist die größte Initiative der Vereinten Nationen, genauer der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI), mit der Versicherungswirtschaft. Die Unterzeichner verpflichten sich, die ESG-Kriterien zu beachten. Darüber hinaus müssen sie entsprechende Risiken kontrollieren, Lösungen mit ihren Kunden entwickeln, mit anderen Akteuren des Sektors kooperieren sowie ihre Fortschritte in diesem Bereich veröffentlichen.

¹www.unpri.org/download?ac=18057

Weitere internationale Mitgliedschaften der Allianz SE

3.2.1 Initiativen, die wir als Gründungsmitglied angestoßen haben und Initiativen bei denen wir Mitglied bzw. Unterzeichner sind

Die UN gestützte Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA)

Die weltweit größten Pensionsfonds und Versicherer – unter ihnen die Allianz SE – haben sich im Rahmen des Bündnisses Net-Zero Asset Owner Alliance AOA der Vereinten Nationen dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die (AOA) wurde im Rahmen der Finanzinitiative der UNEP und der Principles for Responsible Investment (PRI) gegründet. Sie wird vom WWF unterstützt und ist Teil der Mission 2020-Kampagne, einer Initiative unter der Leitung von Christiana Figueres, der ehemaligen Exekutivsekretärin der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Grundlage der AOA ist das Pariser Klimaabkommen zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Temperatur auf nicht mehr als 1,5 °C Erwärmung. Als langfristig orientierte Investoren wollen die Unterzeichner sicherstellen, dass die Weltwirtschaft floriert, klimabedingte Risiken reduziert und Chancen für Investitionen in eine emissionsarme Zukunft genutzt werden. Die Mitglieder der AOA berichten regelmäßig über ihre Fortschritte und Zwischenziele. Als Allianz sehen wir in der Selbstverpflichtung Vorteile als „First Mover“. Insbesondere sichern wir damit langfristig und nachhaltig Renditen, indem wir

das eigene Anlageportfolio der Allianz Gruppe, d. h. das Kapital unserer Versicherungskunden klimaschonend anlegen.

Die Alliance of CEO Climate Leaders im Weltwirtschaftsforum

Als einer der weltweit führenden Finanzdienstleister engagiert sich die Allianz SE im Rahmen des Weltwirtschaftsforums für die Bekämpfung des Klimawandels als Mitglied der „Alliance of CEO Climate Leaders“. Gemeinsam sind wir der Ansicht, dass der private Sektor die Verantwortung hat, sich aktiv an den globalen Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu beteiligen und den globalen Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft anzuführen. Die Alliance of CEO Climate Leaders ist ein globales Netzwerk von Vorstandsvorsitzenden, die die geschäftlichen Vorteile eines mutigen, proaktiven Handelns sehen, um einen reibungslosen Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft zu gewährleisten. Die Gruppe repräsentiert Unternehmensführer aus verschiedenen Branchen und Regionen, die ihre Position und ihren Einfluss nutzen, um Veränderungen voranzutreiben. Diese Initiative versucht darüber hinaus, Maßnahmen und Initiativen von Unternehmen aus allen Branchen zu katalysieren und zu bündeln – mit dem Ziel, konkrete Klimalösungen und Innovationen in ihren Praktiken, Abläufen und Richtlinien zu schaffen.

Die Climate Action 100+

Die im Dezember 2017 gestartete Climate Action 100+ hat sofort weltweite Aufmerksamkeit erregt. Die Initiative wurde von Anlegern für Anleger entwickelt und soll sicherstellen, dass die größten Treibhausgasemittenten der Welt die notwendigen Maßnahmen zum Klimawandel ergreifen. Climate Action 100+ hat sich zur heute größten globalen Investoreninitiative zum Thema Klimawandel entwickelt – mit wachsendem Einfluss und Wirkung. Seit ihrem Start konnte Climate Action 100+ ein Wachstum von 130 % in der Beteiligung von Investoren verzeichnen. Investoren, die im Rahmen der Initiative tätig sind, engagieren sich nun in 33 Märkten und repräsentieren über 50 % aller weltweit verwalteten Vermögen. Die Arbeit der Initiative wird von fünf regionalen Investoren-Netzwerken koordiniert: der Asia Investor Group on Climate Change (AIGCC), Ceres, Investor Group on Climate Change (IGCC), Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) und Principles for Responsible Investment (PRI). Sie wird von einem globalen Lenkungsausschuss unterstützt.

Im Rahmen der Climate 100+ unterstützen wir gemeinsam mit über 540 Investoren, die für ein verwaltetes Vermögen von mehr als 52 Billionen US-Dollar verantwortlich sind, diese Unternehmen dabei, Emissionen zu reduzieren, den Klimaschutz zu verbessern und ihn in ihrer Berichterstattung stärker zu berücksichtigen.



Die United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)

Die UNEP FI ist eine globale Partnerschaft zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und dem privaten Finanzsektor. Ihr Ziel ist die Integration der Umweltaspekte in die Dienstleistungen des Finanzsektors. Begründet in dem 2003 vollzogenen Zusammenschluss der Financial Institutions Initiative (Kreditwirtschaft) und der Insurance Industry Initiative (Versicherungswirtschaft), wird in einen Finanzsektor und einen Versicherungssektor unterschieden. Beide verpflichten sich, die soziale Entwicklung, den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit zu fördern. Weltweit haben sich zurzeit 170 Finanz- und Kreditinstitute aus 44 Staaten angeschlossen, um private Investitionen in umweltverträgliche Technologien und Dienstleistungen zu fördern und Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbinden.

Der Climate Leadership Council (CLC)

Der Climate Leadership Council ist ein internationaler Zusammenschluss führender Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Medien und Umweltschutz, zu dessen Gründungsmitgliedern die Allianz zählt. Ziel ist die Formulierung des Rahmenwerks für eine CO₂-Dividende als kosteneffektivste, gerechteste und politisch tragfähigste Klimalösung.

Trotz steigender Risiken durch den Klimawandel und wachsender internationaler Forderungen nach Maßnahmen haben sich die führenden Nationen noch nicht auf eine Strategie geeinigt, die in der Lage ist, die Treibhausgasemissionen im notwendigen Umfang und Tempo zu reduzieren. Ökonomen sind sich darin einig, dass eine Kohlendioxid-Abgabe das effektivste Mittel zur Senkung der Emissionen wäre. Doch den Befürwortern fehlt eine erfolgreiche politische Formel, um die CO₂-Bepreisung voranzutreiben.

Die beste Lösung wäre, die Einnahmen aus den Kohlendioxid-Gebühren einer Nation durch eine Kohlendioxid-Dividende direkt an die Bürger zurückzugeben. Dies würde gleichzeitig von CO₂-Emissionen abschrecken, gutes Verhalten belohnen und die Unterstützung der Bevölkerung für eine allmählich steigende Kohlendioxid-Gebühr aufbauen.

Die RE100 Initiative für den Wechsel zu erneuerbaren Energien

RE100 ist eine gemeinschaftlich, globale Initiative, die mehr als 150 einflussreiche Unternehmen vereint, die sich zum Einsatz von zu 100 % erneuerbarer Energien verpflichtet haben, um die Nachfrage nach und die Bereitstellung dieser Energien zu erhöhen.

Wir haben Reduktionsziele für unseren CO₂-Fußabdruck festgelegt und sind im Rahmen dessen der RE100 Initiative beigetreten, die von der globalen Initiative The Climate Group geleitet wird. Wir haben uns dazu verpflichtet, bis spätestens 2023 100 % unseres weltweiten Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen zu decken. Der Rückgriff auf Wind-, Wasser- und Solarenergie ist der stärkste Hebel zur Minimierung der Kohlendioxidemissionen aus unserem Betrieb. Mit der Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien schließen wir uns in RE100 mit über 150 Unternehmen zusammen und setzen ein weiteres Zeichen auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Der UN Global Compact

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien und der Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Mit ihrem Beitritt zeigen bereits über 15.000 Unternehmen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft in mehr als 160 Ländern, dass sie diese Vision verwirklichen wollen.

Als Initiative der Vereinten Nationen bietet der UN Global Compact einen einzigartigen Rahmen, um über Branchen und Grenzen hinweg über eine gerechte Ausgestaltung der Globalisierung zu diskutieren und diese Vision mit geeigneten Strategien und Aktivitäten zu verwirklichen. Dabei versteht sich die Initiative nicht als zertifizierbarer Standard oder als Regulierungsinstrument, sondern als ein offenes Forum, um Veränderungsprozesse anzustoßen und Ideen zu teilen. In nationalen Netzwerken entwickeln die Teilnehmer konkrete Lösungsansätze und tragen damit zur globalen Vision des UN Global Compact bei.



Die Klimastrategie der Allianz Gruppe



KAPITEL 4.1

Unser Klimaansatz

KAPITEL 4.2

Engagement der Allianz für eine Dekarbonisierung

- 4.2.1 - Aktiver Dialog mit Unternehmen
- 4.2.2 - Kohleausschuss zur Bewältigung langfristiger Risiken
- 4.2.3 - Investitionen in die globale Energiewende
- 4.2.4 - CO₂-neutral seit 2012
- 4.2.5 - Bis 2050 sind unsere Kapitalanlagen klimaneutral strukturiert
- 4.2.6 - Konkrete Zwischenziele für die CO₂-Reduktion bis 2025
- 4.2.7 - Task Force für klimabezogene Finanzinformationen (TCFD)



Kapitel 4

Die Klimastrategie der Allianz Gruppe

Die Strategie der Allianz Gruppe zum Klimawandel basiert auf drei Säulen. Wir berücksichtigen die Risiken des Klimawandels, kümmern uns um den Schutz und die Betreuung unserer Kunden und unterstützen den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Im letztgenannten Bereich, arbeiten wir bereits seit 2012 daran, die eigene Klimaneutralität zu erreichen.

Neben diesen drei Säulen umfasst die Klimastrategie der Allianz Gruppe zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Dekarbonisierung und einen zentralen Managementansatz innerhalb unseres eigenen Konzerns, dank dem wir bereits seit 2012 ein CO₂-neutrales Unternehmen sind.

Kapitel 4.1

Unser Klimaansatz

Als einer der weltweit größten Versicherer und Investoren setzen wir uns dafür ein, die globale Erwärmung zu begrenzen und einen gerechten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft zu fördern.

Wir nutzen Chancen, um die Dekarbonisierung und Klimaresilienz durch unsere Ressourcen, Partnerschaften, Expertise und unseren Einfluss voranzutreiben. Unser Ziel ist es, ein verlässlicher Partner für unsere Kunden und Investoren in verschiedenen Sektoren zu sein bei der Umstellung auf Netto Null.

Unser Klimaansatz basiert auf der Klimawandelstrategie der Allianz Gruppe, die seit 2005 besteht. Mit besonderem Augenmerk auf SDG 13, Klimaschutz, integrieren wir Klimaüberlegungen in unsere Organisation und in unsere Geschäftsbereiche.

Wir stärken unsere Klimaschutzmaßnahmen durch die Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Partnern im Einklang mit SDG 17, Partnerschaften. Beispiel für solche Partnerschaften ist unsere Zusammenarbeit mit den von der U.N. einberufenen Net-Zero-Allianzen: Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Allianz Global Investors ist Teil der Net-Zero Asset Manager Initiative (NZAM, nicht von den Vereinten Nationen einberufen).

Unsere Strategie zum Klimawandel

Die Allianz verfügt seit 2005 über eine Strategie zum Klimawandel. Angesichts der rasanten Entwicklung des Wissens über klimarelevante Themen überprüfen wir unsere Strategie kontinuierlich, um sicherzustellen, dass sie mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Strategie stützt sich auf diese drei Säulen, durch die wir etwas bewirken können:

Antizipieren. Unterstützen. Ermöglichen.

Die Risiken des Klimawandels antizipieren

Unsere Klimastrategie zielt darauf ab, die Risiken des Klimawandels zu antizipieren, und wir berücksichtigen systematisch Klima- und Nachhaltigkeitskriterien in unserem Versicherungs- und Anlagegeschäft.

Wir aktualisieren und entwickeln unseren Ansatz zur Erkennung und Bewältigung von Risiken und Chancen des Klimawandels ständig weiter. Außerdem engagieren wir uns systematisch bei Unternehmen und Kunden, die hohen Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Unser Engagement beinhaltet die Beratung und die Motivation, Klimastrategien im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu definieren und zu verfolgen.

Unsere Kunden unterstützen

Wir unterstützen unsere Versicherungskunden dabei, ihre klimabedingten Schäden und Risiken durch Anpassung und emissionsarme Entwicklungen zu verringern. Dies ist besonders wichtig, da Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels zunehmen. Wir erproben neue Ansätze, die den Versicherungsschutz mit Maßnahmen kombinieren, die die Resilienz stärken und positive Verhaltensänderungen fördern. Dazu gehören Anreize für Menschen und Unternehmen, Risiken zu reduzieren, zum Beispiel durch Beratungsprogramme. Auf der Versicherungsseite investieren wir in Daten und Technologien, um die Gefährdung unserer Kunden durch Naturkatastrophen besser zu verstehen. Da viele Menschen immer noch keine Versicherung haben, arbeiten wir auch mit ähnlich ausgerichteten Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die Schutzlücke in gefährdeten Teilen der Gesellschaft zu schließen. Schließlich unterstützen wir wissenschaftliche Forschung und Innovationen, die das Verständnis der Gesellschaft für klimabezogene Risiken verbessern, zum Beispiel durch den Allianz Climate Risk Research Award.

Eine emissionsarme Wirtschaft ermöglichen

Unser Ziel ist es, in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, für unsere Investoren und unsere Versicherungskunden den Weg zur Netto Null zu bereiten. Wir wollen ein vertrauenswürdiger Versicherungs- und Investitionspartner für eine Vielzahl von Branchen und Kunden zu sein, die sich in unterschiedlichen Phasen ihrer Netto Null-Transformation befinden.

Unsere Geschäftsstrategie zielt darauf ab, systematisch eine kohlenstoffarme und klimaresiliente Zukunft zu ermöglichen. Wir konzentrieren uns auf Schlüsselsektoren mit hohen Emissionen und hohem Bedarf an Veränderung.

Die Sektoren Energie und Verkehr sind die besten Beispiele dafür. Unser Ziel ist es, strategisch in emissionsarme Anlagen zu investieren und emissionsarme Technologien zu versichern. Ausgehend von wissenschaftlichen Erkenntnissen unterstützen wir Partner, Investoren und Kunden auf dem Weg zu Netto Null.

Wir verpflichten wir uns auch, in unserem eigenen Geschäftsbetrieb Netto Null-Emissionen anzustreben.

Unsere Selbstverpflichtung und unser Beitrag für das Klima

Unser Klimaansatz ist ein integraler Bestandteil unseres Kerngeschäfts. Indem wir uns verpflichten, bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr zu verursachen, arbeiten wir daran, langfristige und mittelfristige Ziele für unseren Geschäftsbetrieb und Geschäftsbereiche festzulegen, die mit dem 1,5°C-Ziel¹ des Pariser Klimaabkommens übereinstimmen.

Mit Blick auf unser übergeordnetes Ziel, positive Veränderungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft zu schaffen, werden wir weiterhin Klimaschutzmaßnahmen in Geschäftsbereiche und Märkte integrieren, um unsere Netto Null-Verpflichtungen zu erfüllen.

- Für unser eigenes Anlageportfolio haben wir uns verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto Null zu reduzieren. Unsere Zwischenziele für 2025 umfassten zunächst börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien. Im Einklang mit dem Zielsetzungsprotokoll der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), bei der die Allianz zu den Gründungsmitgliedern gehört und den Vorsitz innehat, erweitern wir ständig den Umfang der Ziele.
- Im Jahr 2022 haben wir unseren neuen Ansatz für den Öl- und Gassektor veröffentlicht, einschließlich gezielter Beschränkungen für Öl- und Gasprojekte und unkonventioneller Praktiken sowie Erwartungen an Unternehmen in diesem Sektor.
- Wir setzen den schrittweisen Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in unseren eigenen Investment- und Sachversicherungsportfolios fort, mit einer Frist bis spätestens 2040. Die Meilensteine für diesen Ausstieg wurden aus führenden Klimaszenarien abgeleitet, die die globale Erwärmung bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf 1,5°C begrenzen. Der nächste Schritt ist die Verschärfung des Schwellenwerts für den Ausschluss kohlebasierter Geschäftsmodelle auf 25 Prozent bis zum 31. Dezember 2022.
- Für unseren eigenen Geschäftsbetrieb haben wir angekündigt, unsere Klimaziele zu beschleunigen und die Treibhausgasemissionen bis 2025 gegenüber 2019 um 50 % zu senken und bis 2030 auf Null zu reduzieren. Wir wollen diese Ziele erreichen, indem wir unser Umweltmanagement stärken und bis 2023 100 % Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, bis 2030 auf eine elektrische Firmenwagenflotte umsteigen und die Treibhausgasemissionen aus dem Reiseverkehr bis 2025 um 40% reduzieren.

- Darüber hinaus setzen wir uns für eine starke Klimapolitik ein. Ein förderliches politisches Umfeld ist entscheidend, um einen sozial gerechten Übergang zu Klimaresilienz und Netto Null-Emissionen zu ermöglichen. Ohne entschlossenes Handeln der Regierungen wird es keine ausreichenden Rahmenbedingungen und Marktanreize geben, um die Nachfrage nach emissionsintensiven Produkten zu senken und Finanzströme im Einklang mit einem 1,5°C-Ziel zu lenken.
- Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Transparenz wenden wir die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des G20 Financial Stability Boards an. Wir sind bestrebt, unsere Berichterstattung und unsere Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel kontinuierlich zu verbessern, um die besten Praktiken zu fördern, und wir arbeiten mit anderen zusammen und unterstützen sie dabei, dasselbe zu tun.
- Im Kampf gegen die globale Erwärmung wird jede zusätzliche Einheit erneuerbarer Energie benötigt. Deshalb überarbeiten wir unsere Richtlinie für Kraftwerkskohle, um die Versicherung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu ermöglichen, unabhängig vom Altgeschäft des Versorgungsunternehmens.



Orientierung im Allianz Topfonds Universum



KAPITEL 5.1

Welcher Systematik folgen Investmentfonds aufgrund der EU-Offenlegungsverordnung?

KAPITEL 5.2

Wozu dient das Morningstar Sustainability Rating?

KAPITEL 5.3

Welche Unterstützung bietet die Allianz für die Fondsauswahl?

5.1 Welcher Systematik folgen Investmentfonds aufgrund der EU-Offenlegungsverordnung?

Sofern ein Finanzprodukt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale¹ bewirbt oder eine nachhaltige Investition² anstrebt, gelten für diese Finanzprodukte besondere Informationspflichten. Die Offenlegungsverordnung unterscheidet in diesem Zusammenhang mittelbar drei Arten der Offenlegung, die für den Vertrieb und die Informationspflichten nachhaltiger Finanzprodukte relevant sind.

Unterscheidung gemäß EU-Offenlegungsverordnung:

Art. 6: Bei diesem Fonds handelt es sich um einen Fonds, der keine Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt.

Art. 8: Bei diesem Fonds handelt es sich um einen Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.

Art. 9: Bei diesem Fonds handelt es sich um einen Fonds, der nachhaltige Investitionen anstrebt.

Die Offenlegungsverordnung gibt lediglich vor, dass Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen, erweiterte Offenlegungspflichten erfüllen müssen, um dem Anleger transparent darzustellen, welche Ansätze und Nachhaltigkeitskriterien mit der Investition verfolgt bzw. berücksichtigt werden. Konkret heißt das, seit dem 10. März 2021 ist in den vorvertraglichen Informationen zu den Produkten gem. Art.8 OffVO darzustellen, wie die für dieses Produkt gewählten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Produkte gem. Art.9 OffVO müssen darüber hinaus offenlegen, wie das angestrebte Nachhaltigkeitsziel zu erreichen ist.

¹ Gem. Art. 8 (EU) 2019/2088 Verordnung

² Gem. Art. 9 (EU) 2019/2088 Verordnung

Zur Orientierung werden die Fonds im Allianz TopFonds-Universum einer dieser ESG-Kategorien zugeordnet (Stand 10/2022), entsprechend der aktuellen Einordnung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Kategorien im Überblick:

**Artikel 6 EU –
Offenlegungsverordnung**

Bei diesen Fonds handelt es sich um einen Fonds, der keine Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt

**Artikel 8 EU –
Offenlegungsverordnung**

Bei diesen Fonds handelt es sich um einen Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.

**Artikel 9 EU –
Offenlegungsverordnung**

Bei diesen Fonds handelt es sich um einen Fonds, der nachhaltige Investitionen anstrebt.

Das 5-Globen-Rating gibt die Ergebnisse in der entsprechenden Morningstar-Kategorie wieder:

- 5 Globen/Sterne stehen für die 10 % besten der Kategorie
- 4 Globen/Sterne stehen für die nächsten 22,5 % der Kategorie
- 3 Globen/Sterne stehen für die nächsten 35 % der Kategorie
- 2 Globen/Sterne stehen für die nächsten 22,5 % der Kategorie
- 1 Globus/Stern steht für die 10 % schlechtesten der Kategorie

High



Above Average



Average



Below Average




Low



5.2. Wozu dient das Morningstar® Sustainability Rating™?

Das Morningstar® Sustainability Rating™ bewertet in Form von maximal fünf Globen, wie erfolgreich ein Fonds innerhalb seiner Peergroup Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese Information wird, sofern vorhanden, zu allen Fonds gegeben. Somit werden nicht nur ausgewiesene Fonds bewertet, sondern alle Fonds einer bestimmten Morningstar® Kategorie.

Bewertung von ESG-Risiken anhand des Morningstar® Sustainability Rating™:

Fondsreport Online Allianz 

Wählen Sie das Fondsangebot für Ihren Tarif aus Allianz Global Investors GmbH

Ab 2017 Tarife der PrivatRente / betrieblichen Altersvorsorge Mischfonds ausgewogen Geben Sie Namen, ISIN oder VI

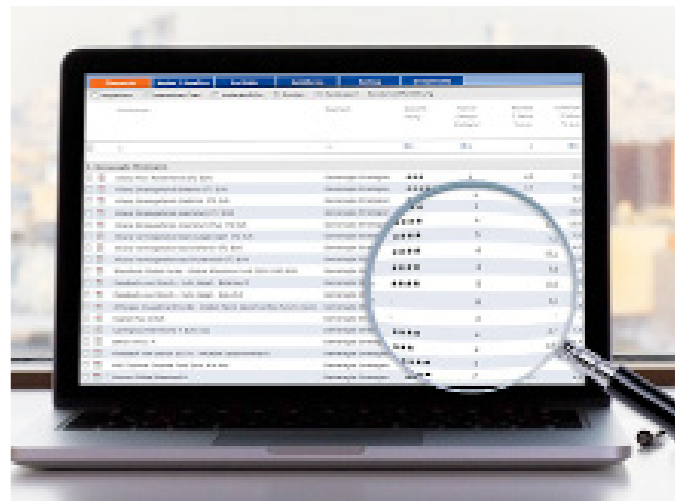
Übersicht Risiko / Rendite Portfolio Gebühren Rating Dokumente


Vergleichen Interaktiver Chart Musterportfolio Drucken

Fondsname	Segment	Risiko- Ertrags- Indikator	Morningstar Rating	Kategorie Nachhaltigkeit (SFDR)	Morningstar Sustainability Rating
1. Allianz Strategie					
Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI...	Mischfonds ausgewogen	4	★★★★★	Art. 8	★★★★

5. 3. Welche Unterstützung bietet die Allianz für eine Fondsauswahl?

Im Allianz TopFonds-Universum machen wir Ihnen die Orientierung einfach: Das Morningstar® Sustainability Rating™ wie auch die Kategorie Nachhaltigkeit weisen wir sowohl auf unseren Factsheets wie auch im Fondsreport-Online aus.



Fondsinformationsblatt vom 31. Jan 2023 Allianz 

Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR

Morningstar Rating™ ★★★★★ **Morningstar Sustainability Rating** ★★★★★ **Morningstar Kategorie Index** Morningstar Euro Moderate Global Target Allocation NR EUR **Morningstar Kategorie™** Mischfonds EUR ausgewogen - Global

Anlageziel
Der Fonds investiert in ein breites Spektrum an Anlageklassen, insbesondere in globale Aktien sowie europäische Anleihen. Dabei verfolgt das Fondsmanagement eine Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie), die die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt. Anlageziel ist es, auf mittlere Sicht eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit der eines Mischportfolios aus 50% globalen Aktien und 50% europäischen Anleihen vergleichbar ist. Ein integriertes Risiko- und [...]

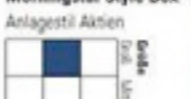

Kurzbeschreibung Chancen/Risiken
Bei Aktien auf lange Sicht hohes Renditepotenzial, aber schwankungsanfällig. Kursverluste sind möglich. Die Wertschwankung kann erhöht sein. Bei Anleihen laufende Verzinsung und geringere Wertschwankungen. Steigende Zinsen führen vor Fälligkeit zu Kursrückgängen. Möglichkeit von Wechselkursrisiken.

Portfolio 31. Dez 2022

Vermögensaufteilung (in %)

● Aktien	50,11
● Anleihen	28,02
● Cash	20,77

Morningstar Style Box™

Anlagestil Aktien:  Anlagestil Anleihen: 

Wertentwicklung % - Wachstum 100 (EUR)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022-12
Fonds	8,1	-7,7	16,1	2,7	21,3	-14,5
+/- Index (Idx)	-	-	-	-1,6	9,8	-2,2
+/- Kategorie (Kat)	3,7	-0,8	3,5	0,3	11,9	-1,6
Perzentil	11	64	18	49	2	68

Kategorie Nachhaltigkeit (SFDR) (30. Nov 2022)

Art. 6 **Art. 8** Art. 9

Risiko-Ertrags-Indikator (19. Jan 2023)

← Geringeres Risiko → Höheres Risiko

1 2 3 **4** 5 6 7

← Typischerweise niedrigere Erträge → Typischerweise höhere Erträge

12-Monats Wertentwicklung % (30. Jan 2023)

Zeitraum	Fonds	+/- Idx	+/- Kat
1 Jahr	-6,7	-0,3	0,5
3 Jahre p.a.	2,5	1,1	2,7
5 Jahre p.a.	2,8	-0,4	1,9
10 Jahre p.a.	6,0	0,8	2,8

Tagesaktuelle Factsheets

- Morningstar-Sterne und Risiko-Ertrags-Indikatoren
- ESG-Kategorie und Nachhaltigkeits-Rating (Morningstar® Sustainability Rating™)

Fondsreport-Online

ESG-Kategorie und Nachhaltigkeits-Rating (Morningstar® Sustainability Rating™)



Umsetzung der regulatorischen Anforderungen bei Allianz Leben



KAPITEL 6.1

Anforderungen der Offenlegungsverordnung bei Allianz Leben

6.1.1 - Informationen auf Unternehmensebene

KAPITEL 6.2

Informationen auf Produktebene

6.2.1 - Auf allianz.de

6.2.2 - Periodische Berichte

KAPITEL 6.3

Welche Produkte von Allianz Leben fallen unter die Offenlegungsverordnung

6.3.1 - Exkurs: Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten

6.3.2 - Veröffentlichungspflicht in den vorvertraglichen Informationen- wesentlicher Artikel der OffVo



6.1 Umsetzung der regulatorischen Anforderungen der Offenlegungsverordnung bei Allianz Leben auf Unternehmens- und Produktebene

6.1.1 Informationen auf Unternehmensebene:

Hierzu stellen wir Ihnen eine separate Landingpage (<https://www.allianz.de/angebot/kooperation/makler/nachhaltige-kapitalanlagen>) zur Verfügung. Dort finden Sie (analog zur Homepage der Allianz) die auf der Homepage offenzulegenden Informationen.

Hier finden Sie auch Links zu den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Investmentfonds des Allianz TopFonds-Universums.

6.2 Informationen auf Produktebene

Hier sind auch die Informationen zu finden, die wir im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflichten offen legen.

6.2.1 Auf allianz.de:

Auf den jeweiligen Produktseiten der Produkte, die von der Offenlegungsverordnung betroffen sind, sind die Informationen zum Thema Nachhaltigkeit unter „Drei besondere Vorteile“ zu finden.

6.2.2 Periodische Berichte:

Kunden mit Bestandsverträgen, die unter den Anwendungsbereich der OffVO fallen, werden über die periodischen Berichte einmal jährlich informiert. Die dort bereitgestellten Informationen sind analog den vorvertraglichen Informationen strukturiert, aber weisen tatsächliche Anteile (ökologisch) nachhaltiger Investitionen aus, anstatt Mindestanteile über die Vertragslaufzeit.

Für Direktversicherungen (auch MetallRente und KlinikRente) sowie Rückdeckungsversicherungen zu Pensionszusagen bzw. zur Finanzierung von Zeitwertkonten werden diese Informationen wie im Privatgeschäft über die periodischen Informationen bereitgestellt. Bei der Unterstützungskasse werden die Informationen online verfügbar sein. Für die EbAV sind die Informationen als Anhang im Geschäftsbericht vorgeschrieben.

Drei besondere Vorteile

Darum eine Vermögensanlage der Allianz wählen

Enter text here



Das Beste für Ihr Vermögen

Wir haben die optimale Lösung für Ihr Vermögen! So schaffen Sie ein finanzielles Polster für Ihr Alter. Legen Sie Ihr Geld an und sichern Sie sich Ihre Chancen auf attraktive Renditen.



INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE INFORMATIONEN AUF PRODUKTEBENE - VORVERTRAGLICH

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE INFORMATIONEN AUF PRODUKTEBENE - JÄHRLICHE BERICHTE

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE INFORMATIONEN AUF FONDSEBENE



Individuelle Vorsorge und Nachhaltigkeit

Die Allianz VermögensPolice ermöglicht Ihnen eine individuelle Anlagenausrichtung – von chancen- bis sicherheitsorientiert. Die Allianz Lebensversicherung nimmt ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Kunden wahr. Dazu verfolgt sie eine Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage. ⓘ

6.3 Umsetzung bei Allianz Leben – Anwendung bei folgenden Produkten

- In den Anwendungsbereich der Transparenzverordnung fallen grundsätzlich Versicherungsanlageprodukte, SofortRenten, RiesterRenten, BasisRenten und Produkte von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Die Informationen werden grundsätzlich innerhalb der Versicherungsinformationen gegeben.
- Bei Produkten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wurde das neue Dokument in den VAG-Infoblättern u.a. auf der Homepage aufgenommen und zusätzlich in den Versicherungsinformationen

VIB (vorvertragliches Infopaket)	VAG-Info* (allianz.de)	Keine Anwendung bei
PrivatRente (StartUp) SchatzBrief VermögensPolice KinderPolice Ausbildungspolice SofortRenten PflegeRente StartPolice Perspektive PrivateFinancePolice FOURMORE	RiesterRente BasisRente (StartUp) BasisSofortRente FID inkl. MetallRente, Presse und KlinikRente APF inkl. MetallRente, KlinikRente	Pensionsfonds (APK) Pensionsfonds (APF) APK inkl. Presse APF inkl. MetallRente, KlinikRente
		EBV/SBV BU-/DU-Police BU-StartPolice KSP PflegePolice Flexi RisikoLebensversicherung BestattungsSchutzbrief BaufinanzierungsSchutzBrief APD

* Informationen, die seit 2020 nach Art. 41 EbAV II Richtlinie / VAG / VAG-InfoV für bAV-Produkte für die Entgeltumwandlung gegeben werden.

6.3.1 Exkurs: Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) – dazu zählen Pensionsfonds und Pensionskassen – sowie Direktversicherungen unterliegen ebenfalls der EU-Offenlegungsverordnung.

Unternehmensbezogene Informationen für den APF und die APK finden Sie unter:

<https://www.allianz.de/unternehmen/zahlen-daten-fakten/angaben-gemaess-offenlegungsverordnung-nachhaltigkeit/>

Produktbezogene Informationen beim Pensionsfonds (APF) und der Pensionskasse (APK) werden im jeweiligen VAG-Infoblatt integriert. Adressaten dieser Informationen sind Arbeitnehmer als Versorgungsberechtigte.

Rückdeckungsversicherungen zu Pensionszusagen, Unterstützungskassen und zur Finanzierung von Zeitwertkonten fallen formal nicht in den Anwendungsbereich der EU-Offenlegungsverordnung.

In der Direktversicherung werden sie im VAG-Infoblatt (Adressaten: Arbeitnehmer als Versorgungsberechtigte) und zudem auch in den Versicherungsinformationen (Adressaten: Arbeitgeber als Versicherungsnehmer und Arbeitnehmer als Versorgungsberechtigte) zu finden sein. Zur Erinnerung: In den VAG-Infoblättern haben wir die für die versicherungsförmigen



Durchführungswege gesetzlich vorgeschriebene Informationen für Arbeitnehmer zusammengestellt, die Arbeitnehmer vor einer Entscheidung für eine Entgeltumwandlung benötigen. Diese Informationen stellen wir - gesetzeskonform - elektronisch zur Verfügung. Wir haben in den Angebotsprogrammen, dem Vorteilsrechner und FirmenOnline (FONL) entsprechende Links eingefügt.

Rückdeckungsversicherungen zu Pensionszusagen, Unterstützungskassen und zur Finanzierung von Zeitwertkonten fallen formal nicht in den Anwendungsbereich der EU-Offenlegungsverordnung. Dennoch ist es für Allianz Leben wichtig, Kunden zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen auch dieser Finanzierungsinstrumente zu informieren. Die Informationen zur Nachhaltigkeit werden wir daher in die Versicherungsinformationen integrieren bzw. bei der Unterstützungskasse (APM) online zur Verfügung stellen. Adressat der Informationen sind Arbeitgeber: Bei Rückdeckungsversicherungen zu Pensionszusagen und Zeitwertkonten in ihrer Eigenschaft als Versicherungsnehmer, bei der APM in ihrer Eigenschaft als Trägerunternehmen.

Auch für Versorgungswerke (MetallRente, KlinikRente, Presse Versorgung) gilt: Das jeweilige VAG-Infoblatt wird um Informationen zur Nachhaltigkeit erweitert. Da die Versorgungswerke selbst keine EbAV sind, bedarf es darüber hinaus keiner separaten Nachhaltigkeitsinformationen. Auf Unternehmensebene erfüllen die Konsorten bzw. Anbieter jeweils selbstständig die ihnen obliegende Informationspflichten.

6.3.2 Veröffentlichungspflicht in den vorvertraglichen Informationen- wesentliche Artikel der OffVO

Art. 6	Art. 8	Art. 9
u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Art und Weise wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden • Erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite 	u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Angaben, wie soziale/ökologische Merkmale erfüllt werden 	u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung, wie eine nachhaltige Investition angestrebt wird

Umsetzung in der Beratung



KAPITEL 7.1

Workflow Beratungsprozess (ALMSOnline)

KAPITEL 7.2

Schematischer Ablauf (ALMSOnline)

KAPITEL 7.3

Umsetzung am Beispiel

7.1 Workflow Beratungsprozess erweitert um Abfrage Nachhaltigkeitspräferenzen (ALMSOnline)

IDD Checkbox (falls nicht vorbelegt ankreuzen)

1.



2.

Auswahl Vorsorgekonzept über ALMSOnline Produktauswahl

Ergänzend: Abfrage Nachhaltigkeitspräferenzen

3.



4.

Vervollständigung und Berechnung Vorschlag

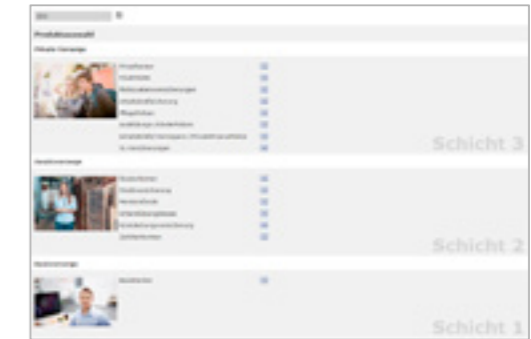
Erstellung Antrag inkl. Einreichung

5.

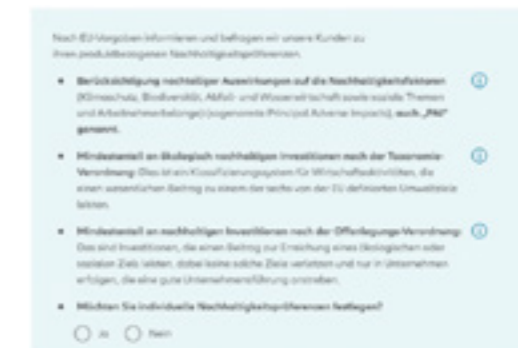


7.2 Schematischer Ablauf der Umsetzung im Beratungsprozess (ALMSOnline)

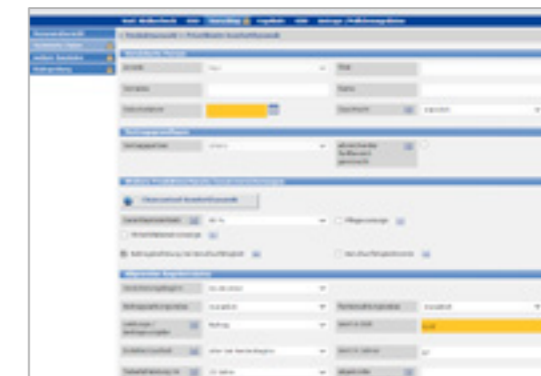
Vorsorgekonzept und Garantieniveau ermitteln



Nachhaltigkeitspräferenzen abfragen



Tarifierung, Vorschlagsberechnung, Antrag, Dokumentation



7.3 Umsetzung am Beispiel der Komfort Dynamik

Unser stabiles Fundament
Gemeinsam vorsorgen. Für ein lebenswertes Morgen.

Wird unsere Zukunft schon heute durch **nachhaltiges Handeln und Investieren** entschieden wird.

- **Transformative** Für den Klimaschutz begleiten und unterstützen wir die Veränderung der Wirtschaft.
- **Rendite:** Rendite und Nachhaltigkeit gehören für uns zusammen. Langfristige Chancen brauchen eine nachhaltig-orientierte Kapitalanlage.
- **Erfahrung:** Als einer der weltweit größten Finanzinvestoren engagiert sich die Allianz seit über 10 Jahren für Nachhaltigkeit und hat sich klare Ziele gesetzt - langfristig wie kurzfristig.
- **Nachhaltigkeitsansatz:** Mit unserer Kapitalanlage in Höhe von 330 Milliarden Euro (Stand 31.12.2021) verfolgen wir einen gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz:
 - 100 % unserer Anlage: CO2-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null senken
 - Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (PRI)

WEITER

→ **ABBRECHEN UND SCHLIESSEN**

Unser stabiles Fundament
Gemeinsam vorsorgen. Für ein lebenswertes Morgen.

Nach EU-Vorgaben informieren und befragen wir unsere Kunden zu Ihren produktbezogenen Nachhaltigkeitspräferenzen.

- **Berücksichtigung nachhaltiger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren** (Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange) (sogenannte Principal Adverse Impacts), auch „PAI“ genannt.
- **Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung:** Dies ist ein Klassifizierungssystem für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs von der EU definierten Umweltziele leisten.
- **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der Offenlegungsverordnung:** Das sind Investitionen, die einen Beitrag zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels leisten, dabei keine solche Ziele verletzen und nur in Unternehmen erfolgen, die eine gute Unternehmensführung anstreben.
- **Möchten Sie individuelle Nachhaltigkeitspräferenzen festlegen?**
 Ja Nein

ZURÜCK **WEITER**

→ **ABBRECHEN UND SCHLIESSEN**

Nachhaltigkeit bei ihrem Produkt

Bitte machen Sie im Folgenden Angaben zu Ihren **Nachhaltigkeitspräferenzen**.
Bitte beachten Sie, dass die Nachfragen unabhängig vom vorhandenen Produktportfolio gestellt werden. Wir folgen Ihnen nachbestehend gerne, inwiefern Ihre Präferenzen von unserem Produktportfolio abgebildet werden können.

Welche Nachhaltigkeitspräferenzen möchten Sie berücksichtigen?

Ich möchte individuelle Nachhaltigkeitsstrukturen wählen. Folgende **nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sollen berücksichtigt werden.

- keine detaillierte Präferenzen
- Teilweises Einbehalten (1)
- Blockweises (2)
- Wasser (3)
- Abfälle (4)
- soziale Themen / Arbeitnehmerbelange (5)

Ich möchte einen **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der Offenlegungsverordnung** berücksichtigen.

keine detaillierte Präferenzen mind. 1 % mind. 5 % mind. 20 % mind. 50 %

Ich möchte einen **Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomieverordnung** berücksichtigen.

keine detaillierte Präferenzen mind. 4,25 % mind. 1 % mind. 20 % mind. 50 %

ZURÜCK **WEITER**

→ **ABBRECHEN UND SCHLIESSEN**

Tieferegehende Informationen finden Sie im Foliensatz „regulatorische Anforderungen und Umsetzung bei der Allianz“.

Vorvertragliche Informationen



KAPITEL 8.1

Vorvertragliche Dokumente zu 07/2022

KAPITEL 8.2

Gleichlauf der Informationen – am Beispiel Perspektive

KAPITEL 8.3

Ergänzung der vorvertraglichen Informationen (VVI) bei Allianz Leben

KAPITEL 8.4

Vorvertragliche Dokumente Beispiel Perspektive 07/2022

8.1 Vorvertragliche Dokumente Update zu 07/22

Kurzvorschlag

Ergänzende Vorschlagsunterlagen

Leistungsplan	01.01.2023	01.01.2027	01.01.2030
Leistung	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Beitrag	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Netto	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Brutto	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Netto	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Brutto	10.000,00	10.000,00	10.000,00

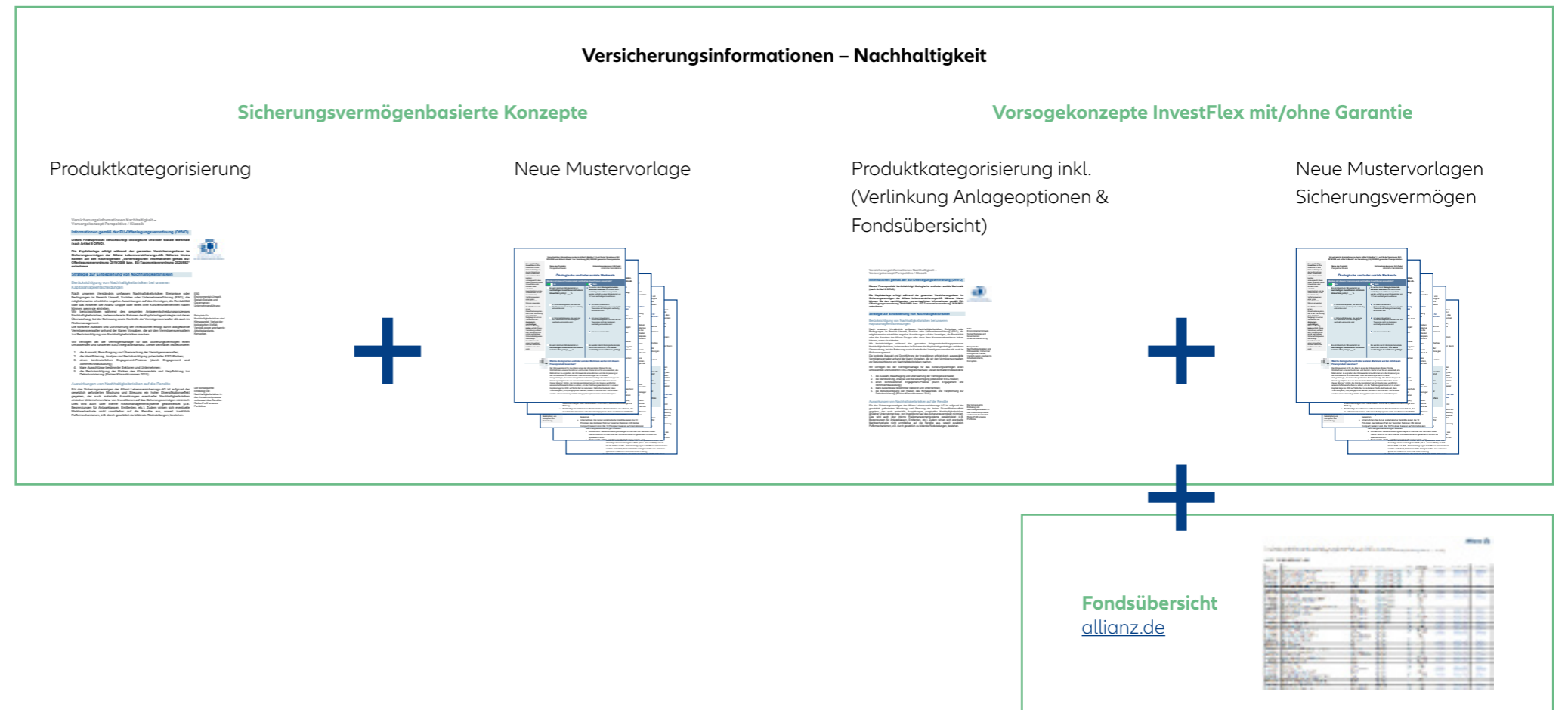
Gesetzliches Dokument: PRIIP-BIB oder IPID oder AltZertG-PiB

Versicherungs-Informationen (VIB)

Bedingungen

Vericherungspolice

Am Ende der Versicherungsinformationen (VIB) ist der Abschnitt „**Versicherungsinformationen – Nachhaltigkeit**“ enthalten.



8.2 Gleichlauf der Informationen – am Beispiel Perspektive

IDD / Beratungsprozess:

Perspektive

Unser Sicherungsvermögen in Höhe von rund 330 Milliarden Euro (Stand 31.12.2021) basiert auf dem gesamt-heitlichen Nachhaltigkeitsansatz der Allianz und berücksichtigt folgende Aspekte:

- 100 % unserer Anlage: CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null senken
- Erstes Zwischenziel bis 2025: Reduzierung CO₂-Emissionen um 25 % zu 2019 bei Aktien, Unternehmensanleihen
- Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (PRI)
- Gegenwärtig ca 14 % nachhaltige Investitionen im Sicherungsvermögen (Stand 31.12.2021)

Die folgenden, über die Vertragslaufzeit einzuhaltenden Mindestangaben sind nach EU-Vorgaben auszuweisen. Die EU-Definition für (ökologisch) nachhaltige Investitionen umfasst erst wenige Wirtschaftsaktivitäten, so dass nur ein geringer Teil unserer Investitionen dadurch abgedeckt ist.

- 2 • Mindestens 0,4% ökologisch nachhaltige Investitionen im Sicherungsvermögen - soweit bislang von der EU definiert - über die Vertragslaufzeit
- 1 • Mindestens 10% nachhaltige Investitionen im Sicherungsvermögen über die Vertragslaufzeit
- 3 • Berücksichtigung der Auswirkungen auf Umwelt und Soziales bei allen Investitionsentscheidungen

Mit unserer langjährigen Expertise unterstützen wir die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. 1
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Sicherungsvermögen.

1 Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 10 %.

2 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang fällt nur ein kleiner Teil unserer Kapitalanlagen unter die EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. Zusätzlich werden Unternehmen erst ab 2023 zu taxonomiekonformen Aktivitäten berichten. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten. Unser derzeitiger Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen mit Staatsanleihen liegt bei 0,4 % und ohne Staatsanleihen bei 0,4 %. Für die Berechnung haben wir im Wesentlichen auf Umsatzerlöse abgestellt. Grundlage der Berechnung sind Daten von Datenanbietern und Daten, die wir direkt von unserem Vermögensverwalter beziehen.

Ab dem 1. Januar 2023 enthält die EU-Taxonomieverordnung zusätzlich Kriterien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten im Bereich fossile Gase und Kernenergie. Die Frage, ob dieses Finanzprodukt in taxonomiekonforme fossile Gas- und/oder Kernenergie-Aktivitäten investiert ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden erst im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung stehen, da die Unternehmen ab dem 1. Januar 2023 erstmalig entsprechende Daten melden müssen.

3 **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja. Wir berücksichtigen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserem Investmentprozess, indem wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Hierfür nutzen wir unseren bestehenden ESG Prozess (Environmental; Social; Governance) und haben diesen um die Themenbereiche der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert.

- Klimaschutz: Dekarbonisierungsstrategie im Rahmen der Net-Zero Asset Owner Alliance mit dem Ziel der Klimaneutralität im gesamten Portfolio bis spätestens 2050.
- Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange: wir bewerten die Unternehmen daraufhin und greifen

**Regulatorische
Mustervorlage
in den
vorvertraglichen
Informationen**

8.3 Ergänzung der vorvertraglichen Informationen (VVI) bei Allianz Leben

Die in den Versicherungsinformationen gegebenen Informationen beziehen sich immer auf die Kapitalanlage des gewählten Produkts. Somit gibt es ein PDF je Vorsorgekonzept.

Das Dokument ist in folgende Hauptabschnitte untergliedert:

- 1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen und erwartete Auswirkungen von Nachhaltigkeits auf die Rendite
- 2 Ökologische und soziale Merkmale
- 3 Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltige Anlageziele erheblich schaden?
- 4 Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
- 5 Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
- 6 Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?
- 7 Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



8.4 Vorvertragliche Dokumente Beispiel Perspektive 07/2022



Versicherungsinformationen Nachhaltigkeit – Vorsorgekonzept Perspektive / Klassik

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Die Kapitalanlage erfolgt während der gesamten Versicherungsdauer im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden „vorvertraglichen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852“ entnehmen.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement-Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

2 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.



ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

4



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essentiell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten "Net-Zero Asset Owner Alliance" (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, sodass in Summe Null THG emittiert werden. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Perspektive/Klassik

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

3 Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige **Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null kommt – Nach unserer Überzeugung werden nur** Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.
- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um. **Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Dekarbonisierung.** Unsere Ausschlüsse (Details finden Sie in den nachfolgenden Fragen), deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird, gelten für alle bestehenden und neuen Investitionen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Allianz hat bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel Netto-Null (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen. Für unser Portfolio an Aktien und gehandelten Unternehmensanleihen haben wir uns das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2024 um 25 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie sind:

- Berichterstattung Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise Verschärfung unserer Kohle-Ausschlusskriterien und Reduzierung unserer Kohleinvestitionen (in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren)
- Messung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der AOA-Ziele auf Grundlage der Berichterstattung über den CO2-Fußabdruck des Portfolios (bestehende und neue Investitionen)
- Investitionen in erneuerbare Energien in Euro
- Berichterstattung über unsere Engagementaktivitäten: Anzahl und Themen

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.



5



Durch Investitionen in erneuerbare Energien unterstützen wir das Ziel der Anpassung an den Klimawandel. Auf unserem ehrgeizigen Weg zur Energiewende investieren wir zudem in nachhaltige Immobilien. Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Schwellenländern bei. Aufgrund eines verbesserten Risikoprofils werden Investitionen in erneuerbare Energien oder die Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern erleichtert.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Unternehmen, die hohen ESG (Environmental, Social, Governance) Risiken ausgesetzt sind und diese schlecht managen: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG Research Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Ausschlüsse für kontroverse Waffen sind für alle Investitionen verbindlich. Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

6



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✗ Ja. Wir berücksichtigen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserem Investmentprozess, indem wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Hierfür nutzen wir unseren bestehenden ESG Prozess (Environmental; Social; Governance) und haben diesen um die Themenbereiche der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:
 - Klimaschutz: Dekarbonisierungsstrategie im Rahmen der Net-Zero Asset Owner Alliance mit dem Ziel der Klimaneutralität im gesamten Portfolio bis spätestens 2050.
 - Biodiversität, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie soziale- und Arbeitnehmerbelange: wir bewerten die Unternehmen daraufhin und greifen

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
- c. Öl- und Gas Richtlinie: Ab dem 1. Januar 2023 stellt die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen zur Verfügung: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
- d. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
- e. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- f. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Unsere Anlagestrategie umfasst das gesamte Sicherungsvermögen. Daher haben wir keinen Mindestsatz festgelegt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir durch externe unabhängige Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug kam. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken für mehr als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Vermittlerpflichten Versicherungs- vermittler



KAPITEL 9.1

Relevanz auch für Versicherungsvermittler

KAPITEL 9.2

Unverbindliche Musterformulierung für die Veröffentlichung auf der Internetseite

KAPITEL 9.3

Formulierungsvorschlag für die Homepage des Finanzberaters

9.1 Relevanz auch für Versicherungsvermittler

Die Verordnung richtet sich auch an Versicherungsvermittler, da diese Finanzberater im Sinne der Offenlegungsverordnung sind.

Unter die Definition für Finanzberater in Artikel 2 Nr. 11 der Offenlegungsverordnung fallen u.a.:

- Versicherungsvermittler, die Versicherungsberatung für IBIP erbringen.
- Die Definition von IBIP finden Sie in Kapitel 1. 3. 1

Artikel 2 Nr. 20 Offenlegungsverordnung definiert „Versicherungsvermittler“ nach Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 der Richtlinie 2016/97 als „jede natürliche oder juristische Person, die kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen oder ihre Angestellten und kein Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit ist und die Versicherungsvertriebstätigkeit gegen Vergütung aufnimmt oder ausübt“

Die Pflichten aus der Offenlegungsverordnung treffen daher alle Vermittlertypen (Ausschließlichkeitsvertreter, Makler, Mehrfachagenten, Vertriebsgesellschaften), welche zu Versicherungsanlageprodukten (IBIP) beraten. Neben den Versicherungsanlageprodukten fallen auch RiesterRente, BasisRente und Altersvorsorgeprodukte (u.a. bAV) sowie das Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP) in den Geltungsbereich.

Ausnahme: Versicherungsvermittler oder Wertpapierfirmen, bei denen es sich – unabhängig von ihrer Rechtsform – um Unternehmen handelt, einschließlich natürlicher Personen und Selbstständiger, sofern sie weniger als drei Personen beschäftigen (Artikel 17 Abs. 1. Offenlegungsverordnung)

Es steht den Mitgliedsstaaten allerdings frei, die Pflichten aus der Offenlegungsverordnung auch auf diese Vermittler zu erstrecken. Es bleibt insofern abzuwarten, ob der deutsche Gesetzgeber hiervon Gebrauch macht.

9.2 Unverbindliche Musterformulierungen für die Veröffentlichung auf der Internetseite eines ungebundenen Vermittlers

Art der Vorgabe	Ort der Information
Offenlegung der Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungs- oder Anlageberatung	Auf der Vermittler-homepage
Veröffentlichung und Aktualisierung von Informationen über die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlage- oder Versicherungsberatung	Auf der Vermittler-homepage
Angabe, ob die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht	Auf der Vermittler-homepage
Erläuterung der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- oder Versicherungsberatung einbezogen werden	Vorvertragliche Informationen
Erläuterung des Ergebnisses der Bewertung hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die Gegenstand der Beratung sind	Vorvertragliche Informationen

Ab wann müssen diese umgesetzt werden?

Seit dem 10.03.2021 besteht die Pflicht, die oben aufgeführten Pflichten zu erfüllen.“

9.3 Formulierungsvorschlag für die Homepage des Finanzberaters:

Die Information der Kunden hat durch den Vermittler auf seiner Homepage zu erfolgen.

Welche konkreten Formulierungen zu verwenden sind, hängt von der Ausrichtung des Vermittlers ab.

Wir empfehlen die Musterformulierungen und Hinweise des Vermittlerverbandes VOTUM, bei dem die Allianz förderndes Mitglied ist. Die entsprechenden Formulierungsvorschläge und ergänzenden Hinweise finden Sie unter:

[Ergänzung der EU-Transparenzverordnung – VOTUM und AfW bieten aktualisierte Formulierungshilfen für Vermittler \(votum-verband.de\)](#)

Legal Disclaimer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angaben, die sich auf Mitbewerber von Allianz Leben beziehen, Presseartikeln, Geschäftsberichten und Modellrechnungen Dritter entnommen sind. Für darin enthaltene Fehler oder missverständliche Darstellungen kann daher keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Allianz Deutschland AG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Allianz Deutschland AG.